



JAHRESBERICHT

JAHRESBERICHT 2018

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2018 der in den vier Projektfeldern beteiligten Träger vor.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Claudia Möller
HSI Netzwerkkoordination Potsdam GbR

Verfasser*innen der Teilberichte:

NETZWERKKOORDINATION

Claudia Möller	HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR
----------------	--------------------------------------

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN (ABS)

Ralf Krautmann	Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.
Johannes Ringelhann	Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.
Cornelia Laake	HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / AM

Andrea Lind-Wetzlmair	CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg
-----------------------	---

ARBEIT STATT STRAFE (ASS)

Frank Biewald	BQS GmbH Döbern
Christian Freund	Horizont e. V.
Heike Rosenthal	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE (AM)

Ines Heideklang	Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.
-----------------	----------------------------------

REDAKTION: CLAUDIA MÖLLER / SARAH VIG

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
DARSTELLUNG DES PROJEKTES	5
EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2018.....	7
NETZWERKKOORDINATION.....	12
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR.....	12
ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN	17
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.	17
Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.....	22
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	26
ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE	31
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg.....	31
ARBEIT STATT STRAFE	40
BQS GmbH Döbern	40
Horizont e. V.	45
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	49
SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE	54
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.....	54
ANHANG	59
Träger und Maßnahme	59
HSI Statistik.....	65
Adressen	66

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Anlauf- und Beratungsstellen
AG	Arbeitsgemeinschaft
ALG	Arbeitslosengeld
AM	Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende
ArGe	Arbeitsgemeinschaft
ASS	Arbeit statt Strafe
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BbgJVollzG	Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz
BBV	Berufsbildungsverein
BQS	Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft
BTU	Brandenburgische Technische Universität
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
CB	Cottbus
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland
DEB	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
DKB	Deutsche Kreditbank
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
FAUST	Fähigkeiten ausbauen und stärken
FAW	Fortbildungsakademie der Wirtschaft
GBV	Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben
GFB	Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher
HSI	Haftvermeidung durch soziale Integration
HZE	Hilfe zur Erziehung
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JSG	Junge Strafgefangene
JVA	Justizvollzugsanstalt
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
Kjhv	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund
KKJR	Kreis-, Kinder- und Jugendring
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MdJEV	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
MOL	Märkisch-Oderland
SDdJ	Soziale Dienste der Justiz
SGB	Sozialgesetzbuch
TN	Teilnehmende
UBV	Uckermärkischer Bildungsverbund
ZABIH	Zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration

DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,

- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Beschaffenheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI-Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit einer längerfristigen Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von Trägern aus vier Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert. Freie Träger aus den Projektfeldern ABS, ASS und AM

sowie die Netzwerkkoordination arbeiten mit gleicher Wertigkeit in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (Fachaufsicht) zusammen. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI- Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI ist öffentlich finanziert und bestrebt seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Aus diesem Grund wurden ein online gestütztes Controlling und ein wirkungsorientiertes Evaluationstool erprobt.

Die Arbeit im Kontext der Resozialisierung von Straffälligen bezieht die Kommunen und den Sozialraum bewusst ein. HSI agiert deshalb mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit.

Als ESF-gefördertes Vorhaben versteht sich das HSI-Netzwerk als europäisches Projekt durch vielfältige Kontakte und Austauschaktivitäten mit Partnern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2018

Der vorliegende Bericht dokumentiert die geleistete Projektarbeit im Berichtsjahr 2018, in Verantwortung der jeweiligen HSI Partner in den drei HSI Praxisprojektfeldern sowie die netzwerkübergreifende Qualitäts- und Entwicklungsarbeit in Verantwortung der HSI Netzwerkkoordination.

Das Netzwerk HSI blickt auf ein arbeits- und ergebnisreiches Projektjahr zurück. Sowohl regional, wie auch netzwerkübergreifend wurde engagierte Beratungs-, Integrations-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt.

Einschätzung der Zielerreichung

Der arbeitsmarktpolitische Ansatz der HSI Netzwerkpartner hat sich auch im Projektjahr 2018 bewährt. Die Zielgruppen laut Richtlinie¹ werden in allen drei Projektfeldern Anlauf- und Beratungsstellen, Arbeit statt Strafe und berufsorientierende ambulante Angebote für straffällige Jugendliche und Heranwachsende erreicht:

Die (ehemals) inhaftierten Männer und Frauen haben entweder lediglich rudimentäre Arbeitserfahrungen oder sind oftmals bereits auch schon vor der Haft (langzeit-)arbeitslos gewesen. Der Großteil der Geldstrafenschuldner*innen bestreitet den Lebensunterhalt aus SGB II – Mitteln. Wesentliche Ursache, warum die Geldstrafe nicht bezahlt werden kann, ist (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Die Mehrheit der jugendlichen und heranwachsenden Teilnehmenden der ambulanten Gruppenmaßnahmen ist aufgrund einer brüchigen Bildungs- und Familienbiografie perspektivisch von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Armut bedroht.

Gleichwohl sich die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg auch im Projektjahr 2018 positiv entwickelt hat, benötigen die HSI Zielgruppen weitgehende Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration. Oftmals müssen eine Vielzahl anderer Probleme angegangen und Motivationsarbeit geleistet werden, bevor erste Integrationsschritte unternommen werden können. Die von allen HSI Partnern in ihren Jahresberichten skizzierten Good Practice Beispiele dokumentieren eindrucksvoll die Bandbreite der zu bewältigenden Herausforderungen gelingender (Re-)Integration. Soziale Integration erfordert Geduld und oftmals Zeit. Deutlich wird auch der dringende Bedarf an institutionenübergreifender Zusammenarbeit. Der zeitintensive Abstimmungsbedarf aller Beteiligten lässt sich erahnen.

Eine besondere Herausforderung für die (Re-)Integration stellt im Projektjahr 2018 weiterhin die Vermittlung in Wohnraum - insbesondere im Anschluss an eine Haft - dar. Weder gibt es auf dem freien Wohnungsmarkt Entspannung, noch gibt es neue, dringend benötigte Angebote im Bereich des betreuten und des Übergangswohnens. Besonders prekär ist die Situation für junge Haftentlassene, wie der Bericht der Anlauf- und Beratungsstelle des HSI Partners BBV e.V. zeigt. Da gerade junge Haftentlassene ein besonders hohes Rückfallrisiko aufweisen, muss der Fokus aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte immer wieder auf das Thema Unterbringung in Wohnraum und die damit verbundenen Herausforderungen gerichtet werden. Der Hinweis des BBV auf den Verlust an Ressourcen für die Vermittlung in Bildung und Beschäftigung aufgrund der zeitaufwendigen Unterbringung in Wohnraum ist äußerst bedenklich.

¹ Richtlinie Arbeit 2017-2020 vom 15. September 2017

Das in Kooperation mit allen HSI Partnern durchgeführte richtlinienkonforme HSI-interne Controlling dokumentiert die Erfüllung der projektfeldspezifischen Zielindikatoren. Lediglich im Projektfeld Arbeit statt Strafe konnte der HSI Partner Horizont e.V. den Zielindikator Teilnehmende nicht realisieren und beendete auf eigenen Wunsch die Mitarbeit im Netzwerk HSI zum 31.12.2018. Die weiteren Indikatoren Vermittlungsquote und Abbrecher*innen konnten von allen HSI Partnern im Rahmen der Vorgaben erfüllt werden.

Der Ausstieg des Horizont e.V. aus dem Netzwerk wurde allseits von den HSI Partnern bedauert und stimulierte die Diskussion über quantitative Zielindikatoren und deren Vereinbarung mit den Kernanliegen sozialer Arbeit bzw. der HSI Straffälligenhilfe.

Dank der transparenten Kommunikation des Horizont e.V. konnten die HSI Leistungen im Projektfeld Arbeit-statt-Strafe für den Landgerichtsbezirk Potsdam noch im Projektjahr 2018 ausgeschrieben und die noch nicht beendeten Fallakten an den nachfolgenden Projektträger übergeben werden. Der Prozess wurde von allen Beteiligten – Horizont e.V., MdJEV, ILB, Netzwerkkoordination und dem neuen HSI Partner sbH-Gefangenen-Fürsorge gGmbH konstruktiv und kooperativ durchgeführt.

Besondere Highlights der HSI Partner im Projektjahr 2018

Die Beratungs-, Integrations-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der HSI zeichnet sich durch Kreativität, Professionalität und der Bereitschaft konstruktiv und lösungsorientiert zu arbeiten, aus. Nachfolgend ausgewählte Highlights aus Sicht der HSI Netzwerkkoordination illustrieren diese Einschätzung.

- ✓ Berufsbildungsverein Eberswalde e.V.
Bewerbertag 2018 in der Jugendstrafanstalt Wriezen
- ✓ BQS GmbH Döbern
Kurzfristiger gemeinsamer Vorortbesuch der Staatssekretäre des MASGF und des MdJEV
- ✓ Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Caritas Region Cottbus
Anpassung des Trainingskurses für Frauen zu einem modularen Angebot
- ✓ CJD Berlin-Brandenburg
Ein Tag Engagement des HSI Teams bei der Wittenberger Tafel
- ✓ Cottbuser Jugendrechtshaus e.V.
Intensive Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Humanitas e.V. – Gefangenenhilfe-Brandenburg
Durchgehend gute und nachhaltige Vermittlungsergebnisse, insbesondere auf den ersten Arbeitsmarkt
- ✓ Horizont e.V.
Mitwirkung an der ASS-Ausstellung – Wir sind dabei! obwohl der Ausstieg aus dem Netzwerk bereits avisiert war
- ✓ Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
Gemeinsamer Trägerbesuch vom MdJEV und der HSI Netzwerkkoordination unter Beteiligung der Eberswalder Rechtspfleger*innen

Good Practice

Die Fallbeispiele in den vorliegenden Jahresberichten veranschaulichen die bei vielen Klient*innen vorhandenen komplexen Problemlagen und die damit verbundenen Herausforderungen für die Integrationsarbeit. Ebenso veranschaulichen sie die Notwendigkeit, mit Zeit und Geduld, und eben nicht mit (vor)schnellen Lösungen, die Klient*innen individuell und ganzheitlich bei ihrem Veränderungsprozess zu unterstützen.

Netzwerkentwicklung

Die Realisierung der Integrationsziele erforderte auch im Projektjahr 2018 komplexe Leistungen, an deren Umsetzung eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure aktiv beteiligt waren bzw. sind. Vernetzung und Kooperation haben die Funktion, Betreuungs- und Vermittlungsoptionen für die Klient*innen zu schaffen, Transparenz der Arbeitsabläufe und Rahmenbedingungen herzustellen sowie Schnittstellenprobleme zwischen den Beteiligten zu erfassen und lösungsorientiert zu klären.

Die Teilberichte dokumentieren nicht nur die unterschiedlichen Ebenen und die vielfältigen Aktivitäten der regionalen und netzwerkübergreifenden Vernetzung, sondern auch die Notwendigkeit, Kontakte nachhaltig zu pflegen und immer wieder neu zu beleben. Beispielhaft genannt sei hier die erstmalige Mitwirkung eines Unternehmens am Bewerbtag des BBV e.V. in der Jugendstrafanstalt in Wriezen für junge Inhaftierte. In den Vorjahren waren die Bemühungen, ein Unternehmen für die Mitwirkung zu motivieren, vergeblich. Trotz der immer wieder erfolgten Absagen blieb der HSI Mitarbeiter beharrlich und durfte sich im Berichtsjahr über die Teilnahme eines überaus engagierten Unternehmensvertreters freuen, dessen Ausführungen bei den jungen Gefangenen auf großes Interesse stieß, und sogar eine erste erfolgreiche Vermittlung verzeichnet werden konnte.

Die Vernetzungsarbeit erfolgt auf zwei Wegen. HSI Partner initiieren aktiv Runde Tische, Arbeitstreffen und viele mehr. Ebenso bringen sie sich in lokale und regionale Strukturen aktiv ein. Die nachfolgenden Teilberichte dokumentieren hierfür zahlreiche Beispiele wie die Mitarbeit des HSI Partners BQS GmbH Döbern in der Steuerungsgruppe „Bildungsberatung im Elbe Elster-Kreis“ oder die regelmäßige Teilnahme des Cottbuser Jugendrechtshauses in der AG 78 HzE und Jugendarbeit in Cottbus und Spree-Neiße.

Eine nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung der Arbeit erfährt das Netzwerk HSI auch durch die Zusammenarbeit in den gemeinsamen HSI Arbeitsstrukturen wie Koordinationstreffen, projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen, gemeinsamen Trägerbesuchen von MdJEV und Netzwerkkoordination, anlass- bzw. themenbezogenen Veranstaltungen etc. Von den HSI Partnern wird die netzwerkinterne Zusammenarbeit mehrheitlich befürwortet und geschätzt, auch wenn sie sowohl kontinuierlich wie mitunter auch kurzfristig den Einsatz von Ressourcen der HSI Mitarbeitenden erfordert, wie beispielsweise anlässlich des gemeinsamen Besuchs der beiden Staatssekretäre des MdJEV und des MASGF.

Wertgeschätzt wird der für notwendig erachtete fachliche Austausch, die Wissensvermittlung, die gemeinsame Reflektion der eigenen Arbeit und das Wissen um die gemeinsame Repräsentanz des Netzwerkes nach außen. Neben dem bereits erwähnten Thema Wohnen standen unter anderem der Datenschutz, die Überarbeitung der HSI Standards, Motivationsarbeit, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie aufsuchende Arbeit im Fokus der gemeinsamen Arbeit.

Eine wichtige Bedeutung im Kontext der Vernetzungsarbeit hat die Öffentlichkeitsarbeit. Alle HSI Partner haben den Auftrag, regionale und netzwerkübergreifende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Nicht nur,

weil ESF geförderte Projekte die Verpflichtung zur „Information und Kommunikation“ haben, sondern insbesondere, weil es der Philosophie des Netzwerkansatzes entspricht, auf allen gesellschaftlichen Ebenen über die Notwendigkeit offensiver Integrationsarbeit mit straffälligen Menschen zu informieren und um breite gesellschaftliche Unterstützung zu werben. Die regionalen Maßnahmen der HSI Partner diesbezüglich sind, wie die Teilberichte zeigen, breitgefächert. Mehrheitlich wird die Bedeutung kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit für die nachhaltige Bekanntmachung der Projektaktivitäten und der spezifischen Belange der HSI Zielgruppen anerkannt und entsprechend umgesetzt.

Die netzwerkübergreifende Öffentlichkeitsarbeit hat das Netzwerk im Projektjahr 2018 für ein öffentliches Dankeschön genutzt: Zur Umsetzung der Projektziele arbeitet im Projektfeld Arbeit statt Strafe je ein HSI Projektträger in einem der vier Landgerichtsbezirke (Potsdam, Neuruppin, Frankfurt/Oder und Cottbus) bereits seit vielen Jahren erfolgreich mit einer Vielzahl von sozialen Einrichtungen zusammen. Diese bieten säumigen Geldstrafenschuldner*innen durch die Bereitstellung von Beschäftigungsstellen die Möglichkeit, die Strafe ganz oder teilweise abzuleisten. Die Beschäftigungsstellen erhalten für ihr gesellschaftliches Engagement weder Fördermittel noch sonstige Vergütungen. Sie leisten die notwendige Betreuung der Arbeit statt Strafe Klient*innen zusätzlich zu ihren eigentlichen Verpflichtungen. Die Beschäftigungsstellen leiten die Klient*innen fachlich an, organisieren die Arbeitseinsätze, führen die Stundennachweise für die Dokumentation der abgeleiteten Sozialstunden gegenüber der Justiz und leisten nebenbei unverzichtbare Motivations- und psychosoziale Betreuungsarbeit. Mit der Posterausstellung „Arbeit-statt-Strafe - Wir sind dabei!“ würdigt das Netzwerk das gesellschaftliche Engagement gemeinnütziger Beschäftigungsstellen. Die Ausstellung wurde als Wanderausstellung von der HSI Netzwerkkoordination initiiert, konzipiert und in Kooperation mit den HSI Partnern realisiert. Im Berichtsjahr wurde die Ausstellung in Gegenwart des Justizministers Stefan Ludwig im Rahmen einer Vernissage eröffnet und mehrere Wochen im Foyer der Staatskanzlei in Potsdam sowie anlässlich der HSI Fachtagung gezeigt. Die Poster sind auf der HSI Homepage dokumentiert und bei Bedarf kann eine Printbroschüre zur Verfügung gestellt werden. Weitere Ausstellungstermine für 2019 wurden vorbereitet, sodass die Ausstellung auch in den Projektjahren 2019 und 2020 für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht. Die unkomplizierte und erfolgreiche Umsetzung von der Idee bis zu den regionalen Ausstellungsorten kann auch als Beleg für eine erfolgreiche und lebendige Netzwerkarbeit aller Mitwirkenden und Unterstützer*innen betrachtet werden.

Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Gender-Mainstreaming-Prinzip und Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die in den vorliegenden Berichten dokumentierte Beratungs- und Vermittlungspraxis belegt den diskriminierungsfreien Zugang von straffälligen Menschen in die HSI Projekte, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit und/oder sexueller Orientierung. Sofern die individuelle Situation der Teilnehmenden es erfordert, werden spezialisierte Dienstleister in den Hilfeprozess eingebunden.

Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die bereits in den letzten beiden Berichten beschriebenen Maßnahmen zu den Unterpunkten Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und Mobilität werden ausnahmslos auch im dritten Projektjahr der laufenden Förderperiode von den HSI Partnern verantwortungsbewusst umgesetzt.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Die HSI Partner bescheinigen dem Netzwerk auch in diesem Berichtsjahr wieder, „gut aufgestellt zu sein“ und bekunden ihre Bereitschaft, sich auch weiterhin aktiv in die Netzwerkarbeit einzubringen. Die benannten Weiterbildungsthemen dokumentieren das Interesse an gemeinsamen Weiterbildungen und die Bereitschaft, die fachliche Arbeit weiterzuentwickeln. Wie in den vergangenen Projektjahren auch, sprechen sich die Träger dafür aus, den Aufwand für das ILB Monitoring und die Statistikerfassung weiter auf das nötigste zu reduzieren, um ausreichend Zeit für die Beratung und Betreuung der KlientInnen zu haben, zumal die Problemlagen der Klient*innen komplexer geworden sind und sich auch die Anforderungen auf der gesellschaftlichen Ebene erhöht haben, z.B. der angespannte Wohnungsmarkt.

NETZWERKKOORDINATION

HSI-NETZWERKKOORDINATION POTSDAM GbR

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die HSI Netzwerkkoordination Potsdam GbR hat die Koordinationsaufgaben im ersten Projektjahr der Förderlaufzeit 2018-2020 (trotz angepasster Personalausstattung) in enger Abstimmung mit dem MdJEV gut bewältigt.

- ▶ Auch in diesem Berichtsjahr stand das Projektfeld Arbeit statt Strafe wieder im besonderen Fokus der Aufmerksamkeit und Maßnahmen:
 - Aufgrund der im Projektjahr 2017 eingeführten neuen Datenschutzverordnung durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg können Fallakten von der Staatsanwaltschaft nicht mehr ohne vorliegende Einwilligung der Geldstrafenschuldner*innen an die HSI Träger weitergegeben werden.
 - Nach vielen Jahren hoher Teilnehmendenzahlen im Projektfeld, gehen die Teilnehmendenzahlen bei den Projektträgern Horizont e.V. und UBV gGmbH zurück. Ursachen und mögliche Gegenmaßnahmen wurden mit den HSI Partnern transparent und ausführlich diskutiert. Leider hat der Horizont e.V. entschieden, die Mitwirkung im Netzwerk HSI zum 31.12.2018 zu beenden. Der Träger hat bis zum Ende des Jahres seine partnerschaftlichen Verpflichtungen erfüllt.

Weitere besondere Maßnahmen:

- ▶ Als besondere Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit hat die Koordination eine Poster-Ausstellung initiiert, konzipiert und in Zusammenarbeit mit den HSI Partnern realisiert. Ziel der Ausstellung ist es, das Engagement der mit den HSI Partnern im Projektfeld Arbeit-statt-Strafe kooperierenden Beschäftigungsstellen zu würdigen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Ausstellung ist auch auf dem HSI Informationsportal dokumentiert.
- ▶ Es wurden zwei HSI interne Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt: Eine Veranstaltung widmete sich der Überarbeitung der HSI Standards und wurde mit eigenen Ressourcen der Koordination bewältigt. Die Bearbeitung der HSI Standards wurde auf einer Tagesveranstaltung eingeleitet und in die Arbeit der Arbeitsgruppen überführt. Der Überarbeitungsprozess ist im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen worden und wird im Projektjahr 2019 fortgesetzt. Die zweite Weiterbildung zum Thema Lebensbalance wurde mit einem externen Referenten der Fontane Klinik des Landes Brandenburg im November 2018 durchgeführt. Beide Veranstaltungen wurden von den Teilnehmenden positiv bewertet. Die Koordination hat den HSI Partnern die Möglichkeit eingeräumt, externe Gäste zu der Weiterbildung Lebensbalance einzuladen. Leider haben keine Externen teilgenommen.
- ▶ Konzeption und Realisierung einer überregionalen Fachtagung. Siehe dazu 3.1.
- ▶ Auf Wunsch des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz nahm die HSI Netzwerkkoordination Kontakt mit der Jugendarrestanstalt Berlin auf, um zu prüfen, wie Jugendliche

aus Brandenburg nach Beendigung des Arrestes in Berlin bei ihrer Rückkehr nach Brandenburg bzw. bei der Bewältigung ihrer oftmals schwierigen Lebenssituation durch das Netzwerk HSI unterstützt werden können. Zu diesem Zweck gab es Kooperationsgespräche sowohl in Berlin als auch in Potsdam. Die verantwortliche Sozialarbeiterin der Arrestanstalt nahm an einem Arbeitsgruppentreffen der HSI Anlauf- und Beratungsstellen teil und stellte die Arbeit mit den jungen Arrestanten vor. In Absprache mit dem MdJEV und der Arrestanstalt nimmt die Mitarbeiterin der HSI Koordination für die Jobrecherche die Anfragen aus der Arrestanstalt zunächst entgegen und versucht, unter Mithilfe der regional ansässigen HSI Partner notwendige Integrationsangebote zugänglich zu machen. Das Hilfsangebot aus Brandenburg wurde bisher von der Arrestanstalt für drei Jugendliche in Anspruch genommen. Dabei zeichnen sich folgende Herausforderungen ab:

- Der zeitlich kurze Handlungsspielraum: Zwischen Anfrage und Entlassung liegen lediglich wenige Tage, um adäquate Problemlösungen zu recherchieren und zu organisieren.
- Die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen erfolgt nach vorheriger Verabredung mit dem Sozialdienst telefonisch: eine konstruktive Arbeitsbeziehung zu den Jugendlichen aufzubauen ist auf diese Weise praktisch nicht möglich.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die gemeinsamen Zielstellungen für das Netzwerk wurden erfüllt. Die Zielindikatoren wurden mit Ausnahme der Anzahl der Koordinationssitzungen erreicht.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

- ▶ Im Projektjahr haben vier Koordinationssitzungen stattgefunden, die im Intranet dokumentiert sind. Eine fünfte für Anfang Dezember terminierte Sitzung musste kurzfristig aus personellen Gründen abgesagt werden. Zu drei Koordinationssitzungen wurden externe Gäste zu ausgewählten Tagesordnungspunkten eingeladen. Projektfeldspezifische Arbeitsgruppen haben in den Projektfeldern Arbeit statt Strafe und Anlauf- und Beratungsstellen jeweils viermal im Projektjahr stattgefunden und im Projektfeld Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende konnten in diesem Projektjahr zwei Arbeitsgruppentreffen durchgeführt werden. An einem der AG Treffen im Projektfeld Arbeit statt Strafe nahm der Geschäftsführer der sbh Gefangenenhilfe aus Berlin zeitweise teil, wobei das Projekt "Ratenzahlung mit Abtretungserklärung" vorgestellt wurde. Das letzte AG-Treffen im Projektfeld ASS des Berichtsjahres fand, wie auch in den Projektjahren zuvor, in Kooperation mit Vertreter*innen des OLG und der Sozialen Dienste der Justiz (Stakeholdertreffen) statt. Die Protokolle der Arbeitstreffen sind Bestandteil der Projektdokumentation und im Intranet allen HSI Partnern zugänglich.
- ▶ In Kooperation mit dem MDJEV wurden Trägerbesuche beim CJD Berlin Brandenburg, dem Uckermärkischen Berufsbildungsverbund (UBV gGmbH) und dem Berufsbildungsverein (BBV e.V.) durchgeführt. Alle drei Besuche fanden in einer konstruktiven und offenen Arbeitsatmosphäre statt. Die Protokolle sind Bestandteil der Projektdokumentation.

- ▶ Dominante Themen in den HSI Arbeitsgremien:
 - Entwicklung der Projektfelder, insbesondere Projektfeld ASS
 - Entwicklung der lokalen und regionalen Netzwerkarbeit
 - Vermittlung von Klient*innen in Wohnraum
 - Finanzierungskonzepte für Wohnprojekte
- ▶ Die Koordination hat das MdJEV bei der Ausschreibung für Projektanträge im Projektfeld Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende für das Projektjahr 2019 unterstützt.
- ▶ Die Koordination hat den ASS Projektträger Horizont e.V. bei der ordnungsgemäßen Beendigung der Mitwirkung im Netzwerk zum 31.12.2018 unterstützt und interessierte Projektträger bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich einer Projektnachfolge ASS im Landgerichtsbezirk Potsdam beraten.
- ▶ Konzeption und Realisierung einer Poster-Ausstellung für das Projektfeld Arbeit statt Strafe - Wir sind dabei! Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und kann sowohl von HSI Partnern als auch von Dritten ausgeliehen werden. Die Ausstellung wurde im Anschluss an die Vernissage in Gegenwart des Justizministers Stefan Ludwig zwei Monate im Foyer der Staatskanzlei gezeigt. Weitere Termine für das Projektjahr 2019 sind zum Jahresende in Planung.
- ▶ Das Monitoring der HSI Statistik sowie die Erhebung der Zielindikatoren der HSI Partner erfolgte entsprechend den Vorgaben quartalsweise. Alle HSI Partner wirken an dem Verfahren kooperativ und verbindlich mit.
- ▶ Teilnahme am Runden Tisch des HSI Partner CJD Berlin Brandenburg sowie am Wettbewerbtag des HSI Partners BBV e.V. in der Jugendstrafanstalt in Wriezen.
- ▶ Auf dem Präventionstag in Dresden wurde auch im Projektjahr 2018 das Netzwerk an beiden Tagen an einem Informationsstand präsentiert. Unterstützt wurde die Netzwerkkoordination von Vertreter*innen des HSI Partnern CJD Berlin Brandenburg. Am Informationsstand konnten zahlreiche Gespräche mit interessierten Besucher*innen geführt werden. Das Thema soziale (Re-)Integration straffälliger Menschen findet auch im Kontext der Kriminalprävention Beachtung.
- ▶ Das Netzwerk HSI wurde an einem gemeinsamen Informationsstand mit dem HSI Partner CJD Berlin Brandenburg am Brandenburg-Tag in Wittenberge den Bürger*innen präsentiert. Der Brandenburg-Tag bietet die Chance auch die breite Öffentlichkeit auf das sensible Thema anzusprechen. Die Reaktionen bewegen sich zwischen vorsichtigem Interesse und deutlichen Vorurteilen gegenüber jeglicher (Re-)Integration.
- ▶ Vorbereitung und Teilnahme am Besuch der Staatssekretärin Hartwig-Tiedt (MASGF) und des Staatssekretärs Pienkny (MdJEV) beim HSI Partner BQS GmbH Döbern (Vorstellung Projektfeld ASS).

Die Fülle und Bandbreite der Netzwerkaktivitäten zeugt davon, dass Vernetzung auch im Berichtsjahr 2018 von allen Netzwerkpartnern ernstgenommen und aktiv mitgestaltet wurde.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

- ▶ Vorstellung des Netzwerkes HSI auf dem Arbeitskreis „Straffälligen- und Opferhilfe“ Paritätischer Wohlfahrtsverband in Berlin.
- ▶ Aktualisierung des HSI Öffentlichkeitsmaterials (Flyer, Poster).
- ▶ Das MdJEV wurde bei der Erarbeitung eines Infobriefes unterstützt, der nun in allen vier Landgerichtsbezirken dem Anschreiben der Staatsanwaltschaften an Geldstrafenschuldner*innen beigelegt wird.
- ▶ Die HSI Jobbörse wurde kontinuierlich mit aktuell recherchierten Arbeitsangeboten versorgt. Die Anzahl der eingestellten Angebote - 701 - entspricht den Vorgaben.
- ▶ Die Anzahl der den HSI Partnern zur Verfügung gestellten fachlichen Materialien sowie der auf dem Informationsportal veröffentlichten NEWS entspricht jeweils den Vorgaben.
- ▶ Auf Wunsch des MDJEV wurde das interne Statistiktool für das Projektfeld Arbeit statt Strafe überarbeitet und um ein weiteres Tool für die Erhebung von Hausbesuchen ergänzt.
- ▶ Die datentechnische Infrastruktur konnte ohne gravierende Störungen von den HSI Partnern genutzt werden. Die erforderlichen Pflege- und Wartungsarbeiten wurden von dem verpflichteten Dienstleister zuverlässig durchgeführt.
- ▶ Für die netzwerkübergreifende Öffentlichkeitsarbeit wurden drei Newsletter herausgegeben und auf der HSI Homepage veröffentlicht. Die HSI Homepage wurde kontinuierlich gepflegt und mit aktuellen Neuigkeiten versorgt.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Partner berichten von in der Regel guten lokalen und regionalen Kooperationsbeziehungen. Dies drückt sich sowohl in der Fallbearbeitung wie auch bei der Beteiligung bei Lokalterminen bzw. – aktionen aus. So war es für die HSI Partner im Projektfeld Arbeit statt Strafe ohne Probleme möglich, Beschäftigungsstellen für die Mitwirkung an der Poster-Ausstellung zu gewinnen. Zurückhaltender entwickelt sich die Beteiligung bei überregionalen Aktivitäten, wie der HSI Fachtagung. Hier wäre eine breitere Teilnahme von lokalen und überregionalen Kooperationspartnern wünschenswert.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Die Netzwerkkoordination hat im Berichtsjahr die in den Vorjahren mit der Erarbeitung von Leitlinien begonnene Auseinandersetzung mit den Themen Gender-Mainstreaming, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in Form einer Fachtagung fortgeführt. Die ganztägige Tagung widmete sich dem Thema "Dem "Anderssein" gerecht werden! Frauen und Männer in der Straffälligenhilfe - eine Herausforderung für die Resozialisierung?! Die Tagung wurde mit externen Referierenden sowie Mitarbeitende der HSI Partner gestaltet. Die Schirmherrschaft übernahm die Landes Gleichstellungsbeauftragte Monika von der Lippe. Die Dokumentation steht auf dem HSI Informationsportal zur Verfügung.

In den von ihr moderierten Arbeitsgremien achtet die Koordination kontinuierlich auf die Reflektion von Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsaspekten. Die HSI Partner werden durch Leitfragen immer wieder zur kritischen Auseinandersetzung angeregt und aufgefordert.

Prinzip der nachhaltigen Entwicklung: Die Mitarbeitenden der HSI Netzwerkkoordination sind sensibilisiert für ökologisch-nachhaltiges Handeln im beruflichen Alltag. Bei der Beschaffung von Verbrauchsgütern werden nach Möglichkeit ressourcenschonende Produkte bevorzugt. Arbeits- und Dienstwege werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt. Bei der Auswahl von Veranstaltungsorten für Arbeitstreffen, Veranstaltungen etc. ist die Frage nach der Erreichbarkeit gerade auch für Nutzer*innen des ÖPNVs besonders relevant. Das Heizen und Lüften in den Büroräumen wird von der Rücksicht auf Energieeinsparungsmöglichkeiten durchgeführt (z.B. Ausschalten der Heizkörper bei Lüftung). Im Netzwerk hat die Koordination die Notwendigkeit diskutiert, HSI ÖA-Materialien stets in großer Auflage drucken zu lassen. Es wurde in diesem Zuge darauf aufmerksam gemacht, dass im Gespräch mit interessierten Personen bzw. Akteuren verstärkt auf die digitale Präsentation und Dokumentation verwiesen werden sollte.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

BERUFSBILDUNGSVEREIN EBERSWALDE E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Das Berichtsjahr 2018 war wiederholt durch die gute Vermittlungsarbeit, aber auch durch den akuten Wohnungsmangel geprägt. Ein Großteil der Arbeit (ca. 70%) ist für die Suche nach geeignetem Wohnraum zu verbuchen und stellt die ABS vor große Schwierigkeiten. Im Land Brandenburg ist der Wohnungsmarkt mit angemessenem und verfügbarem Wohnraum erschöpft. Weitere Hürden sind das noch junge Alter unserer Klienten, die auf dem Wohnungsmarkt einen meist schlechten Ruf haben. Hierzu kommen noch Schuldenproblematik, keine Erfahrung mit eigenem Wohnraum, Stigmatisierung (Inhaftierung), ungenauer Entlassungszeitpunkt und die Zusammenarbeit mit Behörden und ihren gesetzlichen Vorgaben. Um eine Wohnungslosigkeit zu verhindern, wurde für Härtefälle ein Netzwerk von Trägern im Bereich Betreutes Wohnen weiter ausgebaut. Hier erhalten unsere Klienten den dringend benötigten Wohnraum, um eine Obdachlosigkeit zu verhindern. Der ABS-Mitarbeiter wurde auf einer Fortbildung qualifiziert, einen Wohnungsführerschein für die Klienten anbieten zu können. Mit diesem Wohnungsführerschein wird auf die aktuelle Wohnungsproblematik reagiert und soll nach Klärung der zeitlichen Machbarkeit in der JVA angeboten werden.

In der Vermittlungsarbeit konnte das Netzwerk von Arbeitgebern weiter gefestigt und ausgebaut werden. Mit einigen Arbeitgebern besteht so eine gute Zusammenarbeit, dass sie die ABS direkt über ihren Personalbedarf informieren.

Die Zusammenarbeit mit der JVA ist weiterhin auf einem hohen Niveau und wird durch regelmäßigen Informationsaustausch verstärkt. So hat sich die ABS innerhalb der letzten Jahre zu einer festen Institution etabliert. Dies wird in den regelmäßigen Gesprächen, Absprachen und dem stattgefundenen Trägerbesuch bestätigt. Im Berichtszeitraum fand ein Personalwechsel im Sozialdienst statt und mit den neuen Mitarbeitern konnte schnell eine vertrauliche Grundlage gefunden und eine Zusammenarbeit gestartet werden.

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit:

- ▶ Vorstellung des HSI-Netzwerkes in der Jugendberufsagentur Barnim
- ▶ Veröffentlichung des HSI-Projektes auf der Internetseite des Berufsbildungsvereins Eberswalde e.V.
- ▶ Mitwirkung bei der HSI-Fachtagung „Dem "Anderssein" gerecht werden“. Frauen und Männer in der Straffälligenhilfe - eine Herausforderung für die Resozialisierung?!
- ▶ Veröffentlichung von Aktionen des HSI-Mitarbeiters auf der Facebook-Seite des Trägers
- ▶ Ausrichtung eines „Runder Tisches“ in der JVA Wriezen
- ▶ Ausrichtung, in Zusammenarbeit mit Ausbildungsbereich des BBV, eines Bewerbungstages in der JVA
- ▶ Teilnahme an den ABS-Treffen und Koordinationssitzungen im Rahmen von HSI
- ▶ Zusammenarbeit mit den HSI Netzwerkpartnern bei der Vorbereitung der Entlassung und Nachbetreuung
- ▶ Weiterer Ausbau des eigenen Netzwerkes für den zuständigen Gerichtsbezirk
- ▶ Weiterempfehlungen durch Arbeitgeber, die eine gelungene Integration mit der ABS erfahren haben

- ▶ Teilnahme am „Runder Tisch“ des Netzwerkpartners CJD in Neuruppin
- ▶ Aufbau eines Netzwerkes mit der Brandenburger Wohnungsnotfallhilfe gGmbH
- ▶ Vorstellung der ABS und des HSI-Netzwerkes mit Vertretern des Jobcenters Märkisch Oderland. Hierzu fand am 27.08.2018 ein erster Erfahrungsaustausch in der JVA mit Vertretern des Jobcenters MOL, dem Sozialdienst der JVA, ABS, BBV Eberswalde und dem pädagogischen Dienst statt. Hier wurde eine engere Zusammenarbeit vereinbart, die aktuell mit einer regelmäßigen Informationsveranstaltung durch das Jobcenter in der JVA zum Thema Antragstellung ALG II, Antrag Übernahme Mietkaution, Übernahme Wohnungskosten und weiteren Möglichkeiten der Hilfestellung durch das Jobcenter durchgeführt wird. Da fast alle Klienten nicht aus dem Zuständigkeitsbereich MOL kommen und bleiben werden, kann nur durch den Vertreter des Jobcenters eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit der Berufsberaterin der Agentur für Arbeit ist weiterhin durch gute Zusammenarbeit geprägt.
- ▶ Teilnahme an regionalen Ausbildungs- und Jobmessen zum weiteren Ausbau des Netzwerkes mit Arbeitgebern.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Wir konnten im Berichtszeitraum wieder unsere geforderten Vermittlungsziele erreichen und übertreffen. Insgesamt nahmen 74 JSG im Projekt teil, davon wurden 20 in BVB, Ausbildung oder Arbeit vermittelt (+127%). Auf Grund des anhaltenden Wohnungsmangels wurde ein großer Teil der Arbeit für die Suche und Beschaffung von Wohnraum verwendet. Nach unserer Einschätzung könnte die Vermittlung in Arbeit/Ausbildung noch höher ausfallen. Hierfür ist aber mehr Personal oder Zeit notwendig, die durch die Suche von Wohnraum beansprucht wird.

Durch den Mitarbeiter wurde das soziale Kompetenztraining im Großteil als Einzeltraining durchgeführt. Inhalt dieses Trainings war, Konflikte wahrnehmen und ausdrücken, Unterscheidung zwischen Sach- und Beziehungsebene, Suche nach Ursachen, Konfliktbewältigungsstrategien, Selbstsicherheit im Umgang mit Gleichaltrigen und bei der Kontaktaufnahme mit anderen Personen lernen, Körpersprache als wichtiger Bestandteil menschlicher Kommunikation angemessen interpretieren und Körpersprache selbstbewusst nutzen. Hier wurde auch über die Themen Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gesprochen. Wir beobachteten, speziell beim Telefontraining mit anschließender telefonischer Bewerbung bei Arbeitgebern, dass dieses Training den noch meist jungen Klienten im Alltag eine Sicherheit gibt, um Probleme zu lösen oder sich schnell bei neuen Arbeitgebern zu bewerben. Zur Anwendung kommt dies auch beim Umgang mit Behörden.

3. Good Practice Beispiel

Ein junger Inhaftierter aus dem offenen Vollzug konnte dafür aufgeschlossen werden, sich gemeinsam auf die Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz zu machen. Parallel konnte- durch den Besuch verschiedener Job- und Ausbildungsmessen- der Kontakt zu einer Firma aus dem Bereich Tiefbau hergestellt werden, welche dann auch an unserem Bewerbungstag im August 2018 teilnahm. Mit dem jungen Mann wurden daraufhin verschiedene Ausbildungsoptionen aus dem Bereich Tiefbau besprochen. Nach dessen Entscheidung für eine bestimmte Fachrichtung wurde er in Bezug auf die Bewerbung und alle

anstehenden Gespräche mit dem Arbeitgeber intensiv vorbereitet und unterstützt. Im November 2018 wurde er planmäßig aus der Haft entlassen. Aufgrund der Fristen war ein unmittelbarer Einstieg in die Ausbildung zeitlich nicht möglich. Jedoch konnte ihm über den erfolgreichen Antrag auf Einstiegsförderung ein nahtloser Übergang in die Berufswelt ermöglicht werden: Bis zum Beginn der Ausbildung im Jahr 2019 kann er bereits Praxiserfahrungen in der gewählten Fachrichtung sammeln und es wurde zurückgemeldet, dass der junge Mann sehr gut in der Firma angekommen ist und alle rundum zufrieden sind. Es wird aktuell abgeklärt, ob die ebenfalls im Rahmen der Einstiegsförderung erfolgten Besuche der Berufsschule angerechnet werden können und er somit seine Ausbildungszeit entsprechend verkürzen kann. Die Montagetätigkeit ermöglicht es dem jungen Mann, Abstand zu seinem alten sozialen Umfeld zu gewinnen.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass gelungenes Übergangsmanagement nicht nur das Engagement von einer Seite erfordert. Es lohnt sich, nach Arbeitgebern zu suchen, die bereit sind, im Sinne eines nachhaltigen Gewinns kompetenter Mitarbeiter mit uns zu kooperieren und gemeinsam mit den Inhaftierten bzw. Haftentlassenen eine Perspektive zu erarbeiten.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Durch die regelmäßigen Koordinationssitzungen ist ein unerlässlicher Erfahrungsaustausch möglich und nötig. Jeder HSI-Partner ist immer auf dem nötigen Stand von Informationen im Land Brandenburg. So kann frühzeitig auf Veränderungen am Arbeitsmarkt und in der Justiz reagiert werden.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Im Projektfeld der Anlauf- und Beratungsstellen nahmen wir regelmäßig an den Netzwerktreffen teil. Gerade in diesem Projektfeld ist dieses Netzwerk unerlässlich geworden. So nahm der Mitarbeiter auch beim Runden Tisch des Netzwerkpartners CJD teil.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Das Netzwerk muss ständig gepflegt und erweitert werden. Hierfür besucht der Mitarbeiter alle Ausbildungs- und Jobmessen im Landgerichtsbezirk. Der jährlich stattfindende Bewerbertag, organisiert durch die ABS und den Kollegen des Ausbildungszentrums, dient zur weiteren Neugewinnung von Netzwerkpartnern. Dieser Bewerbertag schafft auch bei den beteiligten Ausstellern ein besseres Verständnis für unsere Klientel. Hierdurch konnte ein überregionaler Arbeitgeber gewonnen werden, mit diesem eine erste Vermittlung stattgefunden hat. Auch die gestartete Zusammenarbeit mit dem Jobcenter MOL soll weiter ausgebaut werden, für mögliche Förderungen und Qualifikationen im offenen Vollzug. Zu diesen Partnern gehören:

- ▶ Regionale und überregionale Leistungsträger
- ▶ Arbeitsagentur, Kontakte zum Fallmanagement im Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Wohngeldstelle, Familienkasse

- ▶ Regionale Beratungsstellen/Einrichtungen, Wohnverwaltungen, Betreuungsverein der Lebenshilfe e. V. Drogen- und Suchtberatung der Diakonie
- ▶ Pro familia in Bad Freienwalde, Hilfe für Menschen in Not e. V. „Das Trockendock“, Christliches Jugendzentrum Oranienburg, Handwerkskammer, IHK Ostbrandenburg,
- ▶ Arbeitgeber regional und überregional
- ▶ Sozialbetrieb Märkisch Oderland
- ▶ Brandenburger Wohnungsnotfallhilfe GmbH
- ▶ Träger des betreuten Wohnens SBH, freie Hilfe Berlin, neue Chance
- ▶ Barmer Nordost
- ▶ Soziale Einzelfallbetreuung im Übergangmanagement (Nachsorge)

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

In unserem Projekt werden Klienten unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, ethischer Zugehörigkeit oder sonstiger persönlicher Befindlichkeiten und Anschauungen beraten, speziell bei der Berufsfindung.

Während der Projektumsetzung haben wir im Rahmen des Diversity Managements die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern (Gesprächsrunden), die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer kooperativen Gesamtatmosphäre, das Verhindern der sozialen Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit regelmäßig bei der Durchführung des Projektes berücksichtigt.

Die Gleichstellungsorientierung mit ausschließlich männlichen JSG bedeutete für uns, auf männliche Erwartungen (Dienstleistungsangebote) einzugehen, typisch maskuline Wunschbilder von Geld, Arbeit, Auto, Frau zu hinterfragen, persönliche Lebensumstände und Lebensvorstellungen zu diskutieren. Im sozialen Einzeltraining wurde den JSG die Möglichkeit gegeben, über sich (Gespräche zum Selbstbild), ihre Verhaltensmuster zu reden, Emotionen zu zeigen und darüber zu sprechen. Besonders mit jungen Vätern sprachen wir über ihre Verantwortung in der Familie (eigenes Rollenbild), zu ihrem Verhältnis zu Frauen (Stereotype aufbrechen) und Kindern (Nein zur Gewalt gegen Frauen und Kinder).

Der Genderansatz spielte im Bewerbungstraining eine große Rolle. Im simulierten Vorstellungsgespräch wurde unser bewährtes Rollenspiel umgesetzt. Hier wurde das Gespräch mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitsgeberin geübt. Ein Beispiel ist: Was mache ich, wenn mein Arbeitgeber/Personalverantwortlicher eine Frau ist? In der Arbeit mit den JSG zum Thema Berufswahl wird darauf geachtet, die JSG nicht ausschließlich in „klassische Männerberufe“ zu lenken. Vielmehr wird auf ihr Können, ihre Neigungen und Interessen geachtet und mit dem JSG die individuelle Berufswahl gefördert.

Auf individuelle Problemlagen, die sich aus gesundheitlichen Bezügen, Bildungsproblemen, Sprachschwierigkeiten und Behinderungen ergeben, gehen wir sensibel ein und unterbreiten Angebote zur gleichgestellten Teilhabe am gesellschaftlichen (insbesondere dem beruflichen) Leben.

In unserer Arbeit sind wir immer angehalten umweltschonend zu arbeiten. Der Mitarbeiter erledigt, wenn möglich, alle Korrespondenz elektronisch per Mail. Wir wollen hier einen unnötigen Papierverbrauch und unnötige Transportressourcen einsparen. Dies wird auch im Umgang mit den JSG geübt und im

Einzeltraining verdeutlicht. Bewerbungen werden vom JSG im Voraus telefonisch nachgefragt, so dass die Bewerbung auch zielgerichteter versendet werden kann. Die JSG sollen lernen, dass das Verschicken von unzähligen Bewerbungen nicht immer zielführend ist. Eine passgenauere Vermittlung spielt hier natürlich auch eine Rolle. So werden auch nötige Dienstreisen, wenn möglich mit dem öffentlichen Nahverkehr wahrgenommen. Alle elektronischen Geräte, wie Drucker, PC, Bildschirme und weitere Geräte, sind in einem Energiesparmodus eingestellt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Auf Grund des aktuellen Fachkräftemangels steckt in unserer Zielgruppe Potenzial für die Wirtschaft. Mit dem Netzwerk sollte dies auch künftig bei den verschiedenen Ämtern, Behörden und Kammern weiter nach Außen kommuniziert werden. Gerade im Bereich der Wohnungssuche müssen wir uns als Netzwerk stark machen, um die akute Problematik auf dem Wohnungsmarkt weiter zu kommunizieren. Hier ist das gesamte Netzwerk gefragt, die Erfolge bei der Eingliederung, nicht am Wohnungsmangel scheitern zu lassen. Wir würden einen neuen Projektzweig begrüßen, der sich mit dem Thema Übergangswohnen nach der Entlassung befasst und die vorbereitete Eingliederung möglich macht für Haftentlassene ohne Wohnraum. Hier sehen wir einen wichtigen Bestandteil bei der Resozialisierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

CARITASVERBAND DER DIÖZESE GÖRLITZ E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Dem Zuwendungsbescheid entsprechend wurden die Maßnahmen und Aktivitäten der ABS an der Resozialisierung und Integration straffälliger Menschen in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Dies geschah mit vielfältiger Unterstützung von Arbeitsagentur und Jobcenter entsprechend der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung. Die Mitarbeitenden der ABS nahmen auf Anfrage der BTU Cottbus-Senftenberg mehrfach an empirischen Erhebungen zur Sozialarbeit im Strafvollzug als freier Träger teil. Dies diente zum einen der Öffentlichkeitsarbeit als auch zur Sensibilisierung der Studenten im Hinblick auf den Fachkräftemangel, der sich aktuell im Bereich der Sozialarbeit deutlich bemerkbar macht. Im Ergebnis dessen wurde es einer Studentin der BTU ermöglicht, ihr Praxissemester innerhalb der ABS zu absolvieren. In Einzelberatungen und sozialen Gruppenarbeiten innerhalb der JVA Cottbus wurden zwei weitere Studentinnen integriert. Auf Grund der Vollzugszugssituation inhaftierter Frauen in der JVA Duben, die oftmals keine durchgängige Teilnahme an den Sozialen Trainingskursen ermöglichte wurde die Maßnahme modular geöffnet. Interessierte Frauen konnten sich nunmehr, entsprechend ihres Haftzeitraumes zu einzelnen Veranstaltungen anmelden. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden dabei nicht verändert. Im Ergebnis dessen wurden mehr Frauen mit ihren konkreten Problemlagen erreicht und es kam zu einer stärkeren, oft aber auch sehr kurzzeitigen Nachfrage der individuellen Einzelberatung

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die Zielstellungen der zu erreichenden Personenanzahl innerhalb des Berichtszeitraumes wurden geringfügig unterschritten. Das hat vielfältige Gründe, auf die in den entsprechenden Gremien zeitnah hingewiesen wurde. Zum einen ist hier die angespannte personelle Ausstattung innerhalb der ABS, hervorgerufen durch Mutterschutz- und Elternzeitregelungen zu nennen als auch die Personalsituation innerhalb der Justiz-Fachdienste. Nicht zu unterschätzen ist ebenso die veränderte Persönlichkeitsstruktur inhaftierter Personen. Beratungs- und Begleitungsangebote werden kaum selbständig erkannt und wahrgenommen, intensive Zusammenarbeit entsprechender interner und externer Fachdienste ist hier notwendig. Gute Ergebnisse wurden im Bereich der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung erreicht. Dies gelang besonders durch klientenorientierte Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung am JVA-Standort Spremberg. Hier wurden die entsprechenden Klienten, die konkret zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen auf das Angebot der HSI-Beratung hingewiesen und ein erstes gemeinsames Gespräch vorbereitet und durchgeführt und je nach Einzelfall der Kontakt zur Arbeitsagentur hergestellt. Die Phase der Mehrfachvermittlungen durchliefen drei Männer und zwei Frauen. Hierbei ging es über Praktika hin zu einer Festeinstellung. Nachhaltigkeit sozialer Arbeit zeigt sich nicht sofort, sondern über längere Zeiträume hinweg. Dies war bei Teilnehmern sozialer Gruppenmaßnahmen zu erkennen, die nicht unmittelbar danach, sondern zeitversetzt wieder den Kontakt zur ABS aufnahmen, damit die persönlichen Anliegen weiterbearbeitet werden können.

3. Good Practice Beispiel

Frau B. wurde im Rahmen der Haftentlassung bereits von uns betreut. Sie erhielt Unterstützung bei der Wohnraumsuche und bei der Arbeitsplatzsuche am Entlassungsort. Sie konnte damals im Rahmen des HSI-Projektes in Arbeit vermittelt werden. Frau B. meldete sich ca. 1 Jahr nach der Haftentlassung wieder bei uns und bat um Hilfe. Sie wurde gekündigt. Dadurch entstanden Schulden und große Zukunftsängste. Frau B. kam nun regelmäßig ins Büro und suchte das Gespräch. Gemeinsam reflektierten wir das Geschehene und sprachen über mögliche Perspektiven. Ihre Idee war es, geringfügig in einem Supermarkt zu arbeiten. Diese Arbeit konnte Sie sich erstmal gut vorstellen. Allerdings wäre das auch keine befriedigende Dauerlösung gewesen. Frau B. hatte noch keine Berufsausbildung abgeschlossen und wäre somit weiter auf Helfertätigkeiten angewiesen gewesen. Sie konnte motiviert werden, sich mit dem Gedanken an eine Umschulung auseinanderzusetzen und dies mit der Agentur für Arbeit zu besprechen. Diese hatte ihr die Finanzierung einer Umschulung als Altenpflegerin angeboten. Diese Arbeit entsprach jedoch nicht ihren Vorstellungen. Aus Angst jedoch gar keine Umschulung zu erhalten, wollte sie zustimmen. In einem weiteren intensiven Gespräch und guter Vorbereitung wurde Frau B. von uns bestärkt an ihrer beruflichen Vorstellung festzuhalten und sich für diese auch einzusetzen. Frau B. konnte die Agentur von einer anderen Umschulung überzeugen und erhielt die Finanzierung ihrer Wunschumschulung. Seit Oktober befindet sie sich in der Umschulung zur Verkäuferin. Frau B. ist ein gutes Beispiel dafür, dass es sich lohnt Unterstützung anzunehmen und seinen Weg zu gehen sowie als Träger auch nach der Entlassung als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Das HSI-Netzwerk in seiner Gesamtheit sichert eine konstante Begleitung der Klienten über Landgerichtsbezirke hinweg. Zur inhaltlichen Weiterentwicklung nahmen die ABS-Mitarbeitenden an den entsprechenden Weiterbildungen teil, deren Ergebnisse in die Projektarbeit eingeflossen sind. Klientenbezogen wurde die netzwerkeigene Datenbank genutzt und Stellenangebote aus dem LGB Cottbus anderen Partnern zur Verfügung gestellt.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Innerhalb der regelmäßigen ABS-Treffen fand der projektspezifische Austausch statt. Inhaltliche Themen waren, wie auch in den letzten Berichtszeiträumen die schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt sowie Überlegungen zu trägereigenen Wohnformen und deren Finanzierungsmöglichkeiten. Weitere Themen waren das Auftreten multipler Problemlagen der Klienten, Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit der Klienten und die Personalstruktur innerhalb der Justiz. Gleichermäßen erfolgte ein Austausch zu methodischen Beratungsangeboten der einzelnen Partner untereinander.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Trotz angespannter eigener Personalstruktur gab es eine Reihe von Netzwerktreffen /Arbeitsgesprächen vor Ort. Hier sind besonders die Forensische Ambulanz der Justiz, die Mitarbeitenden des Übergangsmanagements in den JVA'en Duben und Cottbus, die Sozialen Dienste der Justiz als auch BQS Döbern als Partner zu nennen. Verstärkt wurde der Fachaustausch mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter. Fallbezogenen Austausch zur Netzwerkarbeit gab es mit den Sozialdiensten innerhalb der JVA'en. Die Arbeit des Netzwerkes wurde bei regionalen Aktionen präsentiert und darüber in lokalen und kircheneigenen Publikationen berichtet.

Die ABS-Mitarbeitenden nahmen an sechs Gruppen-Supervisionen sowie an zwei trägereigenen Weiterbildungen zum Sozialrecht und zum Datenschutz teil.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

An allen JVA-Standorten des Landgerichtsbezirkes Cottbus sowie an den verschiedenen Dienstorten innerhalb der Caritas-Region wurden durch die ABS-Mitarbeitenden geschlechterspezifische Einzelberatungen angeboten und Gruppenangebote durchgeführt. Durch den Leiter der JVA Duben wurde die konzeptionelle Überarbeitung der Trainingskurse zu einer geschlechteroffenen Maßnahme angeregt, da dies durchaus Bezug auf den realen Alltag hat und eine Entwicklung der Eigenkompetenzen der Teilnehmenden mit sich bringen kann.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Caritasverband als Partner des Sozialstaates übernimmt gesellschaftliche und soziale Verantwortung. Dies geschieht allen Menschengruppen gegenüber, unabhängig deren Religion oder Weltanschauung, Herkunft oder geschlechtlicher Orientierung. Die Angebote der Caritas und somit auch der Anlauf- und Beratungsstelle stehen ganzheitlich zur Verfügung und werden vom Grundsatz der Subsidiarität getragen.

Im Rahmen unseres ABS-Angebotes sind es weniger Menschen mit ethnischen Herkunftsproblemen und weltanschaulichen Diskrepanzen, die das Angebot wahrnehmen. Hier sind es eher Frauen die auf Grund von kompakten Problemlagen – alleinerziehend, geringerer Schul- und Bildungsabschlüsse von Benachteiligungen geprägt sind. In der geschlechtsneutralen Einzelberatung wird an dieser Problematik zielführend gearbeitet. Das zu erwartende Entlassungsumfeld wird nach Arbeitsstellen- und Bildungsangeboten eruiert sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme angeboten. Gleichermaßen wird netzwerkübergreifend nach Partnern der sozialen Arbeit gesucht, die nach Haftende konkrete Beratung am neuen Lebensmittelpunkt übernehmen können.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die Caritas-Mitarbeitenden pflegen einen verantwortungsbewußten und effizienten Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Das geschieht in den Bemühungen, papiergebundene Kommunikation so weit wie möglich zu verringern und verstärkt digitale Medien zu nutzen. Umweltbewußtsein spiegelt sich auch im

Bestreben wider, Fahrgemeinschaften zu bilden und öffentliche Verkehrsmittel für das Erreichen von Dienstorten und Tagungen zu nutzen. Angedachte bauliche Veränderungen an den Standorten werden nach Energiesparkriterien konzipiert.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Im Sinne von Qualitätssteigerung sollte sich das Netzwerk dem Kernanliegen sozialer Arbeit, d.h. Beratung, Begleitung und Kompetenzentwicklung der Klienten verstärkt widmen, um dadurch weitere geforderte Ziele wie Arbeitsvermittlung zu erreichen. Weiterbildungen zu folgenden Themen werden angeregt:

- ▶ Gesprächsführung mit unmotivierten Klienten
- ▶ fehlendes Schuldbewusstsein seitens der Klienten.

HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Anlässlich der Fortführung des Projektes HSI fand am 16.01. im Rahmen der Netzwerkarbeit ein Runder Tisch mit dem Sozialdienst der JVA Brandenburg statt. Inhalte waren die Umstrukturierung der Vollzugsabteilungen, Abstimmung unserer Sprechstage, Optimierung der Zusammenarbeit und des Übergangsmagements.

Zu Beginn des Jahres führte die HSI Netzwerkkoordination ein Interview mit einer langjährig ehrenamtlich Engagierten des Vereins durch. Dieses Interview wurde im HSI Newsletter veröffentlicht.

Im April besuchten uns vier Mitarbeiter*innen des in Sachsen Anhalt ansässigen Vereins Reso Witt e. V. Der Verein arbeitet u.a. auch mit Haftentlassenen und betreibt ebenfalls ein „Stationär Betreutes Wohnen“ für diese Klientel. Im Mittelpunkt des Treffens standen die Vorstellung unserer Vereinsarbeit, ein Erfahrungsaustausch sowie die Erörterung der möglichen Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Übergabe des Fördermittelbescheids für das Ehrenamtsprojekt am 09.August 2018 nutzten wir den Besuch von Justizminister Steffen Ludwig, um über die aktuelle Zusammenarbeit mit der JVA Brandenburg und über die Arbeit im HSI Netzwerk zu informieren.

Die Mitarbeiter*innen des Vereins nahmen an einem von der Berufsgenossenschaft angebotenen Seminar zum Thema „Professioneller Umgang mit Gewalt und Aggression am Arbeitsplatz“ in Dresden teil. Ziele des Seminars waren, die Prävention, die Sensibilisierung bei der Erkennung von Gefahren, die Erweiterung der persönlichen Handlungsstrategien sowie die Überprüfung und Anpassung der vorhandenen Sicherheitsstandards im Rahmen unserer Betreuungsarbeit.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im Rahmen des Projektjahres 2018 nahmen 100 Teilnehmende die Beratung und Begleitung durch die HSI – Mitarbeiterinnen in Anspruch. Die quantitativen Zielvorgaben (Teilnehmer, Vermittlungen) wurden erfüllt, wobei die erzielte Vermittlungsquote fast verdoppelt wurde.

Der weitere Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im offenen Vollzug führte dazu, dass der Zugang zu den Klienten effektiv gestaltet werden konnte. Ebenso konnte die Zusammenarbeit mit einer Abteilung im geschlossenen Vollzug ausgebaut werden, so dass wir gegen Ende des Projektjahres verstärkt Anfragen zu Einzelgesprächen aus diesem Bereich erhielten.

Im Bereich des Wohngruppenvollzugs gestaltete sich der Zugang zu den Klienten weiterhin schwierig, da aus vollzugsinternen Gründen die bisher von uns durchgeführten sozialen Gruppenmaßnahmen nicht mehr gewünscht waren und das modulare Gruppenangebot aus finanziellen Gründen seitens der JVA nicht umgesetzt werden konnte. Damit ist der Zugang zu den Inhaftierten im WGV erschwert. Auch die von uns angebotene Infoveranstaltung konnte nicht die gewünschte Änderung herbeiführen.

Neben den über 500 Einzelberatungsgesprächen wurden zwei soziale Gruppenmaßnahmen im offenen Vollzug durchgeführt, an denen insgesamt 19 Inhaftierte teilnahmen. Die Kurse waren darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit und die Einstellung der Teilnehmer unter individuellen Aspekten zu betrachten. Weitere Schwerpunkte waren die soziale und berufliche Integration nach der Haft. Die Kooperationspartner*innen

der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie der Schuldnerberatung standen wieder zu speziellen Themen aus ihren Fachbereichen zur Verfügung. Die Teilnehmenden beurteilten die Maßnahmen durchweg positiv, so dass in den meisten Fällen eine individuelle Einzelbetreuung angeschlossen wurde.

Die soziale Nachhaltigkeit unserer Tätigkeit messen wir u.a. im Fortbestehen des Beschäftigungs- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie in der Wirksamkeit des Arbeitsbündnisses Projektmitarbeiterin – Klient*in. Kein Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis wurde aufgrund mangelnden Leistungswillens der Klienten abgebrochen. Soziale Nachhaltigkeit zielt auf ein menschenwürdiges Leben ab. Ein geregeltes Einkommen sichert die Existenz und ermöglicht dem Menschen die materielle, soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies bietet eine gute Grundlage, Kriminalität zukünftig zu vermeiden. Unsere bisherige Erfahrung, dass besonders die Klienten, die bereits während der Haft mindestens ein halbes Jahr vor der Haftentlassung von uns systematisch vorbereitet wurden, auch nach ihrer Entlassung das Hilfeangebot wahrnehmen, bestätigte sich erneut.

3. Good Practice Beispiel

Herr M. nahm während seiner Haftzeit den Kontakt zum Träger auf. Nach mehreren Gesprächen äußerte er den Wunsch nach seiner Entlassung in der Stadt Brandenburg zu bleiben. Aufgrund seiner langen Inhaftierungszeit befürchteten sowohl der Klient als auch die Mitarbeiter*innen der JVA, dass Herr M. schnell in eine Überforderungssituation geraten könnte. Daher erschien allen Beteiligten die Aufnahme in unserem Stationär Betreuten Wohnen als beste Lösung. Herr M. wurde im Mai 2017 aus der JVA entlassen. Bereits kurz nach dem Einzug in unser Wohnprojekt zeigten sich Schwierigkeiten bei der Strukturierung seines Tagesablaufs, im Umgang mit Ämtern und Behörden, bei der kritischen Auseinandersetzung mit seiner Straftat und beim Umgang mit seinen geringen finanziellen Mitteln. In den ersten Monaten stand die Bearbeitung dieser Problematiken im Mittelpunkt der Betreuungsarbeit. Nach acht Monaten konnte mit der beruflichen Orientierung begonnen werden. Anfangs engagierte sich Herr M. einmal pro Woche im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit, um sich allmählich an die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu gewöhnen. Parallel wurden gemeinsam Bewerbungsunterlagen erstellt und der Arbeits- und Wohnungsmarkt erkundet. Die Wohnungssuche gestaltete sich ebenfalls schwierig. Nach 10-monatigem Aufenthalt im Wohnprojekt konnte Herr M. im März seine eigene Wohnung beziehen. Auf eigenen Wunsch nahm er nach seinem Auszug wöchentlich ambulante Beratungsgespräche in Anspruch, um einer Überforderung entgegen zu wirken. In enger Zusammenarbeit mit der AfA wurde Herrn M. ein berufliches Orientierungsscoaching bewilligt, was letztendlich zu dem Erfolg führte, dass Herr M. seit Mai 2018 in eine versicherungspflichtige Tätigkeit integriert werden konnte. Das Beispiel zeigt, dass die berufliche Integration nach einer langen Haftzeit nicht vordergründig bearbeitet werden kann. Der Abbau von Vermittlungshemmnissen und eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt sind oftmals notwendig, um eine erfolgreiche berufliche Integration zu erzielen.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Im August eröffnete das Netzwerk HSI in Gegenwart des Justizministers Herr Stefan Ludwig, im Foyer der Staatskanzlei in Potsdam die Ausstellung des HSI Projektes „Arbeit statt Strafe“. Eine Mitarbeiterin des Trägers nahm an der Vernissage teil.

Am 25.09. fand eine ganztägige Fachtagung zum Thema „Dem Anderssein gerecht werden. Frauen und Männer in der Straffälligenhilfe – eine Herausforderung für die Resozialisierung?!“ in Potsdam statt. Daran nahmen eine Mitarbeiterin und zwei Kooperationspartnerinnen teil.

Im Projektzeitraum wurden vier Koordinationssitzungen und ein Geschäftsführertreffen durchgeführt, an denen jeweils eine HSI Mitarbeiterin teilnahm. Im Rahmen der internen Weiterbildungen des Projektes HSI nahm eine Mitarbeiterin an der Schulung zur Überarbeitung und Anpassung des HSI-Handbuchs teil.

Ein Projektträger stellte zum Ende 2018 seine langjährige Mitarbeit im Projektfeld Arbeit statt Strafe ein. Wir bedauern das Ausscheiden sehr, da der Horizont e.V. seit der ersten Bewilligung des HSI Projektes eine feste Größe in unserem Netzwerk darstellte.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die Kooperation im Projektfeld „Anlauf- und Beratungsstellen“ verlief gewohnt Seite an Seite, effektiv und erfolgreich. 2018 fanden vier ABS-Treffen statt, die inhaltlich darauf ausgerichtet waren, die HSI Standards zu überarbeiten und anzupassen, sich über die aktuelle Arbeitssituation in den JVAen auszutauschen, den Zugang zur Klientel zu erörtern und zu verbessern und die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern zu thematisieren.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Im Mittelpunkt der Netzwerkarbeit stand die Kooperation mit dem SD der JVA. Mit dem im Januar durchgeführten Runden Tisch konnte der Grundstein für die Aktivierung der Zusammenarbeit gelegt werden, wobei wir erneut feststellen mussten, dass eine kooperative Zusammenarbeit nur gelingt, wenn sie von beiden Seiten aktiv gepflegt wird. Insgesamt ist eine positive Entwicklung erzielt worden, wobei die Intensität in den einzelnen Abteilungen der JVA unterschiedlich zu bewerten ist.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz gestaltete sich wie gewohnt kooperativ, wobei der geplante Runde Tisch im November aus personellen Gründen von Seiten der Bewährungshilfe abgesagt werden musste und auf 2019 verschoben wurde.

Zu den weiteren regionalen Partnern wie Fachdienste der Schuldner- und Suchtberatung, kommunale Wohnungsanbieter, Bildungsträger sowie AfA und Jobcenter pflegten wir im Zuge unserer täglichen Arbeit kooperativen Kontakt.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Wir berücksichtigen in unserer Tätigkeit die Gleichstellung der Geschlechter. Der diskriminierungsfreie Zugang zur Teilnahme an der Maßnahme ist gewährleistet. Wir beurteilen jede Kontaktaufnahme individuell, begegnen den Menschen entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation und gewährleisten eine durchgängige Gleichstellungsorientierung. In unserer Beratungs- und Vermittlungsarbeit wurde jede Klientin und jeder Klient gleichermaßen akzeptiert, unterstützt, motiviert und gefördert. Wir bieten eine vom Geschlecht unabhängige Berufsorientierung. Den von uns Betreuten soll durch unsere Beratung u.a. verdeutlicht werden, dass ihnen entsprechend ihrer Qualifikationen, Interessen und Wünschen alle Bereiche des Arbeitsmarktes offen stehen und eine gleichberechtigte Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen möglich ist.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im Rahmen unserer Arbeit erfolgte 2018 keine Ausgrenzung bestimmter Personen oder Tätergruppen. Allen von Haft Bedrohten und Straffälligen stand es frei, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wir beraten und betreuen eine Personengruppe die zum Teil intensive Unterstützung bei der (Re-) Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt benötigt. Straffällige sind in den verschiedensten Fällen Diskriminierungen ausgesetzt und manche erfahren eine starke Ablehnung bis hin zur gesellschaftlichen Ausgrenzung, was eine Teilhabe am öffentlichen Leben wesentlich erschwert. Wir betreuen Menschen mit schwierigen Integrationsvoraussetzungen, jeglichen Alters, Herkunft oder Religion. Gemeinsam mit ihnen wurden Perspektiven erarbeitet, um sie gesellschaftlich zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsprozess teilzunehmen.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Gemäß der Klassifizierung im Rahmen des Operationellen Programms handelt es sich bei „HSI“ um ein umweltneutrales Projekt. Der Träger achtet in der ABS besonders auf die sachgerechte Abfall- und Mülltrennung sowie die Nutzung umweltfreundlicher Büromaterialien. Es wird größtenteils vermieden Plastikprodukte zu verwenden, mit dem Ziel umweltschonende Mehrwegprodukte zu benutzen. Der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen ist für die Mitarbeiterinnen im Interesse des Umweltschutzes ein Selbstverständnis. Zur Senkung des Energieverbrauchs befinden sich in allen Büros Steckdosen mit Abschaltfunktion, um Standby zu vermeiden und Strom zu sparen. Zudem liegt der Vereinssitz zentral in der Nähe der Innenstadt und des Hauptbahnhofs. Unsere Gesprächsräume sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Wichtige Kooperationspartner befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind fußläufig erreichbar. Notwendige Reisetätigkeiten zu Weiterbildungen, HSI Treffen oder Begleitausgängen mit Inhaftierten werden umweltschonend fast ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln getätigt. Der Klientel versuchen wir schon während der Haft die Wichtigkeit von umweltbewussten Verhalten mit auf dem Weg zu geben, um sie für die ökologische Sensibilisierung zu gewinnen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Unser Netzwerk ist gut aufgestellt und bietet alle erforderlichen Voraussetzungen für eine konstruktive Netzwerkarbeit.

Als Anregung für eine interne HSI Weiterbildung könnte das Thema „Professioneller Umgang mit Gewalt und Aggression am Arbeitsplatz“ aufgegriffen werden.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

CJD BERLIN-BRANDENBURG STANDORT PERLEBERG / NEURUPPIN UND ORANIENBURG

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über die Projekte „Anlauf- und Beratungsstelle“, „Arbeit statt Strafe“ und „Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende“. Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht, auch in der trägerinternen Zeitung des CJD nutzen wir die Möglichkeit, über HSI Arbeit und Kooperationspartner zu berichten. Wichtig ist eine Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit.

- ▶ Runder Tisch zum Thema „Wohnformen für straffällige und haftentlassene KlientInnen“ (ABS / ASS / AM)
- ▶ Vier Koordinationssitzungen (ABS / ASS / AM)
- ▶ Arbeitsgruppensitzungen (ABS / ASS / AM)
- ▶ Führen der ABS-, ASS-, AM- und HSI Statistiken; Monitoring
- ▶ 8 x Pressebeiträge in regionaler und überregionaler Presse (gemeinsame Darstellung der drei HSI Projektfelder des CJD Berlin-Brandenburg)
- ▶ 1 x ESF-Brandaktuell (ASS / ABS)
- ▶ 1 x Beitrag auf Antenne Brandenburg (ASS)
- ▶ 3 x Beiträge in CJD-Zeitung „Einblicke“ und 8 x auf der Internetseite des CJD Berlin-Brandenburg (ABS / ASS / AM)
- ▶ 3 x Zuarbeiten zum HSI Newsletter (ASS / ABS)
- ▶ Stakeholdertreffen (ABS / ASS / AM)
- ▶ Mitwirkung in überregionalen Netzwerkgruppen wie „Netwitt“ (ASS / AM), AG 78 HzE (AM)
- ▶ Fachtag in Kyritz „Vernetzung Jugendhilfe“
- ▶ Teilnahme an zwei HSI Weiterbildungen und am HSI Fachtag (ABS / ASS / AM)
- ▶ Zusammenarbeit mit gerichtlich bestellten BetreuerInnen (ASS / ABS)
- ▶ Berichtswesen (Trägerberichte, Jahresbericht, Sachberichte, Protokolle) (ABS / ASS / AM)
- ▶ Arbeit mit HSI Handbuch und HSI Leitbild (ABS / ASS / AM)
- ▶ Trägerbesuch durch Netzwerkkoordination und MdJEV (ABS / ASS / AM)
- ▶ Präsentation „Tag der offenen Tür“ am Oberstufenzentrum Wittenberge und am Gymnasium (ASS)
- ▶ Teilnahme an der jährlichen Sicherheitstagung Prignitz (ASS)
- ▶ Aufsuchende Sozialarbeit ist gestiegen (ASS)
- ▶ Kooperationsversuche mit den Sozialen Diensten der Justiz in Folge des Erlasses zum Datenschutz (ASS)
- ▶ Zuarbeit und praktische Mitarbeit Vernissage „Arbeit statt Strafe“ (ASS)
- ▶ Einrichtung einer offenen Sprechstunde an jedem Wochentag von 7.30 bis 16.00 Uhr sowie Einrichtung einer Hotline für unsere KlientInnen und Kooperationspartner (ASS)
- ▶ 2 x Treffen mit dem LOSTA (leitender Oberstaatsanwalt) Neuruppin (ASS / AM)

- ▶ Erhöhung der Zahl der Begleitausgänge und der komplexen Entlassungsvorbereitungen (ABS)
- ▶ Versuch des Aufbaus einer Wohnform für KlientInnen nach der Inhaftierung durch CJD Berlin-Brandenburg (ABS)
- ▶ Durchführung von 4 x soziale Gruppentrainings á 15 Wochen und diversen begleitenden Einzelgesprächen (AM)
- ▶ Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendrechtshaus Cottbus (AM)
- ▶ Zahl der Zuweisungen von MigrantInnen gestiegen, werden bei ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift in die Trainingskurse aufgenommen (AM)
- ▶ Auszeichnung mit der Wichern-Medaille der Diakonie
- ▶ zwölf (ABS) bzw. fünf (ASS) Arbeitsberatungen mit SozialarbeiterInnen der JVA Wulkow
- ▶ Teilnahme am Deutschen Präventionstag in Dresden
- ▶ Organisation und Durchführung des Brandenburg-Tags in Wittenberge
- ▶ Flyerversand an Staatsanwaltschaften deutschlandweit
- ▶ Ausbildung „Suchtberaterinnen“ Frau Arndt, Frau Lind-Wetzlmair sowie „Mediatorin im Strafverfahren“

Themen der HSI Weiterbildungen finden sich in der praktischen Arbeit mit unseren KlientInnen wieder und werden umgesetzt. Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie auch während der Durchführung der Maßnahme weisen wir in der Öffentlichkeit und den KlientInnen gegenüber auf die Unterstützung aus dem ESF hin. Dabei ist auf die Förderung des Ministeriums der Justiz und Verbraucherschutz aus Mitteln des ESF so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle des Ministeriums der Justiz und Verbraucherschutz und der Europäischen Union für die Aktivitäten nach der Richtlinie zum Ausdruck gebracht wird. Im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ wurden Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren zugewiesen. Sprachliche und kulturelle Hürden machen sich bemerkbar. Die Erstellung eines HSI Flyers in arabischer Sprache bewährte sich.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Insgesamt hat sich gezeigt: Durch die gute Zusammenarbeit zwischen den drei Projektfeldern „Anlauf- und Beratungsstelle“, „Arbeit statt Strafe“ und „Ambulante Maßnahmen“ des CJD Berlin-Brandenburg und dem HSI Netzwerk entstanden im Berichtsjahr Synergieeffekte.

ABS

Im CJD Berlin-Brandenburg beraten und begleiten wir im Projektfeld „Anlauf- und Beratungsstelle“ jährlich ca. 80 KlientInnen, wovon mindestens 11 % auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Im Jahr 2018 haben wir die KlientInnenzahlen um 9% und die Vermittlungszahlen um knapp 15% überschritten. Die Zahl der Nachbetreuungen ist vergleichsweise niedrig, der räumliche Verzug der KlientInnen ist hoch. Die Existenz und Pflege unseres Arbeitgeber- und Wohnungsgeber-Pools wirkt sich vorteilhaft bei der täglichen Suche nach Jobs und Wohnungen aus. Die erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt und die Wohnungssuche hängen eng zusammen.

Unsere Arbeit unterliegt einer ständigen methodischen Weiterentwicklung in Bezug auf Senkung der Vermittlungshemmnisse und Motivationsarbeit. Die Stetigkeit der Begleitung ist ein wesentlicher Faktor für die Nachhaltigkeit und die berufliche und soziale Integration. Durch wöchentliche Sprechstunden und Trainings innerhalb und außerhalb der JVA, Begleitausgänge und die Arbeit mit Angehörigen fördern wir die

aktive und passive Gesprächsarbeit. Die Trainings mit den KlientInnen werden dokumentiert. Zum Abschluss erhalten sie eine CD-Rom mit ihren Bewerberdaten, dem Lebenslauf und einer aktuellen Musterbewerbung sowie ein Zertifikat über die Teilnahme am Training „Soziale Kompetenzen“.

ASS

Im CJD Berlin-Brandenburg beraten und begleiten wir im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ in drei Büros jährlich ca. 660 KlientInnen, wovon mindestens 75 % erfolgreich abschließen und 10 % auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Vermittlungsversuche und –erfolge differieren stark. So durchläuft ein/e Klient/in in der Regel mehrere Praktika, bevor sich ein Arbeitgeber nachhaltig für ihn/sie entscheidet. Der Arbeitsaufwand für die HSI MitarbeiterInnen ist dadurch sehr hoch. Durch Hausbesuche gewährleisten wir eine klientennahe Beratung; die Zahl der KlientInnen mit wiederholten Zuweisungen hat sich im Projektjahr auffallend erhöht. Die Zusammenarbeit mit unseren 243 Beschäftigungsstellen im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin wird kontinuierlich gepflegt. Mit regionalen Kooperationspartnern erfolgen zeitnahe Absprachen zur Einzelfallberatung der KlientInnen.

AM

- ▶ 28 TN im Jahr 2018, davon 3 Abbrecher
- ▶ vier TN in Ausbildung vermittelt, alle noch dabei / zwei TN in Arbeit vermittelt
- ▶ fünf TN in Berufsvorbereitung vermittelt / zwei TN in Praktika vermittelt, beide erfolgreich beendet
- ▶ Suche nach Jobs und Ausbildungsmöglichkeiten; enge Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen bzw. -trägern wie Schulen und Lehrbetrieben
- ▶ mindestens zwei Hausbesuche während des sozialen Gruppentrainings bei jedem/jeder TN sowie Elterngespräche
- ▶ enge fallbezogene Kooperation mit den zuweisenden Stellen (z.B. JGH, JA etc.)
- ▶ Erreichbarkeit bei Problemen der TN auch außerhalb des Gruppentrainings
- ▶ Motivationsarbeit und Stärkung des Selbstbildes der Klientin/ des Klienten
- ▶ Dokumentation der Trainings mit der Klientin/ dem Klienten
- ▶ bedarfs- und ressourcenorientierte Arbeit an der Klientin/ dem Klienten
- ▶ Zertifizierung bei erfolgreichem Abschluss der AM Maßnahme.

Alter der TN		Straftaten	Mehrfachtäter	Hafterfahrung
14-17 Jahre	18-21 Jahre	Diebstahl, Mobbing, BTM, BTM		
		Handel, Anstiftung zum Mord,	Ja, alle TN	2 TN
23 TN	4 TN	Naziparolen, Fahren ohne Führerschein, sexuelle Nötigung,		
		Autodiebstahl, Schulverweigerung,		
		Hausfriedensbruch, Erschleichung von Leistungen, Graffiti,		
		schwere Körperverletzung		
		Scheckkartenbetrug, Beleidigung		

Der Einstieg der TeilnehmerInnen in die Gruppen ist oftmals von Wut, Scham und Hilflosigkeit begleitet und nach und nach tauen die Jugendlichen in den Gruppen- und Einzeltrainings auf. Dass wir eine hohe Zahl an Selbstmeldern haben, beweist, dass unsere Arbeit nachhaltig ist und die Jugendlichen voneinander lernen.

3. Good Practice Beispiel

ABS

Im Ergebnis des Entlassungstrainings in der JVA bekundeten drei Klienten aus dem offenen Vollzug ihr Interesse, während der Haft an Fortbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Art teilzunehmen zu wollen. Dazu benötigten sie eine Kostenübernahme des zuständigen Leistungsträgers. Vorbereitende Recherchen zu Voraussetzungen wurden durch uns in die Wege geleitet. Beim Leistungsträger erhielten alle drei Klienten die Information, dass dieser nicht zuständig sei und somit keine Finanzierung der Maßnahme erfolge, also auch kein Bildungsgutschein ausgestellt werden könne. Diese Aussage konnte vor Ort zwar nicht entkräftet, musste aber auch nicht vorbehaltlos akzeptiert werden, schließlich gab es im Vorfeld bereits einen ähnlich gelagerten Fall, bei dem unter nahezu gleichen Voraussetzungen ein Bildungsgutschein ausgestellt wurde. Anrufe beim zuständigen Ansprechpartner und Gespräche zu Terminabsprachen folgten und alle drei Klienten erhielten Einladungen zu einem Beratungsgespräch in deren Ergebnis jeder am Ende einen Bildungsgutschein in den Händen hielt (entsprechend notwendige Kostenvoranschläge des ausgewählten Bildungsträgers wurden im Vorfeld der Gespräche eingeholt). Was offensichtlich keiner der Beteiligten zum Zeitpunkt der zunächst gegebenen Auskünfte so recht wusste - es gab und gibt eine Vereinbarung der JVA und dem ansässigen, zuständigen Leistungsträger, der solche speziellen Einzelfälle regelt, diese muss nur bekannt gemacht werden bzw. allen handelnden Protagonisten bekannt sein.

ASS

Herr T., Anfang 30 und gelernter Dachdecker mit Abschluss, arbeitslos, meldete sich im März 2018 in unserer Sprechstunde und bat um Hilfe im Schriftverkehr mit diversen Ämtern und Behörden sowie mit der Staatsanwaltschaft. Unsere Mitarbeiterin vor Ort stellte einen Antrag auf gemeinnützige Arbeit (Betrug, 180 Stunden). Zeitgleich erreichte uns die Zuweisung einer externen Staatsanwaltschaft mit der Bitte um Organisation und Überwachung der „Freien Arbeit“. Der Klient erschien anfangs impulsiv und

angetrunken zu jedem Termin. Nach Zuweisung der Beschäftigungsstelle änderte sich sein Verhalten und er leistete seine Stunden regelmäßig ab. Unsere Mitarbeiterin prüfte regelmäßig seine Anwesenheit, besprach mit dem Klienten bei zwei Hausbesuchen auch sein soziales Umfeld und seine Suchtproblematik. In der Zwischenzeit tauchte ein zweites Aktenzeichen auf wegen Fahrens ohne Führerschein (300 Stunden). Auch diese Ableistung organisierten wir und halfen dem Klienten bei Antragstellungen und Schriftverkehr mit nunmehr zwei Staatsanwaltschaften. Herr T. zeigte Motivation und wir besprachen mit ihm den weiteren beruflichen Werdegang. Infolgedessen vermittelten wir ihn zum 01.8.2018 an eine Zeitarbeitsfirma, die ihn als Dachdecker in ihren Arbeitnehmerpool aufnahm. Der Klient ist bis zum heutigen Tag dort in Vollzeit beschäftigt.

AM

- ▶ Tom, Jahrg. 2001, lebt seit seinem 13. Lebensjahr in wechselnden Betreuungseinrichtungen
- ▶ Konsum von Alkohol und Drogen seit 9. Lebensjahr
- ▶ Schulabschluss 8. Klasse
- ▶ Weg in den CJD HSI Kurs: durch Empfehlung eines anderen Jugendlichen
- ▶ Seht kurz vor der Verurteilung wg. Verstoß gg Btmg
- ▶ Kurz nach Kursbeginn Verurteilung zu 200 Strafstunden, Auflage: Drogenberatung und erfolgreiche HSI Kursteilnahme
- ▶ Zunächst unregelmäßige Kursteilnahme
- ▶ Zahlreiche Einzelgespräche, unter anderem auch mit dem Betreuer der Einrichtung, Eltern
- ▶ Beziehungsaufbau gelingt, Teilnahme wird verlässlicher
- ▶ Ableistung der Strafstunden erfolgt nicht in der vorgegebenen Frist, daraufhin drei Wochen Ungehorsamsarrest
- ▶ Das zuständige Jugendamt kündigt an, die HzE-Leistungen zum 18. Geburtstag des Jugendlichen zu beenden, Grund: Auflagen nicht eingehalten
- ▶ Unsere Intervention im Rahmen von HSI: neue Zielvereinbarungen mit der Jugendhilfe
- ▶ Erfolgreiche Kursbeendigung
- ▶ Aufnahme einer Langzeittherapie mit der Möglichkeit einen Schulabschluss nachzuholen

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die Vernetzung erfolgt auf kommunaler und Landesebene durch „Runde Tische“ mit den Kooperationspartnern vor Ort, Stakeholdertreffen, Teilnahme und Durchführung von HSI Regionalkonferenzen und Koordinationstreffen mit den übrigen HSI Partnern. Wir beteiligen uns im Rahmen der HSI Netzwerkarbeit an wissenschaftlichen Evaluationen. Am Ausbau des HSI Netzwerkes sind wir rege beteiligt, stellen den von uns aufgebauten Arbeitgeber-Pool und unser Know-how den gleichberechtigten Trägern zur Verfügung, um landesweit die Integration unserer KlientInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern. Wir sind am ständigen Wachstum des HSI Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie-, Handels- und Handwerkskammern sowie zu den Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

ABS

Für die Bearbeitung der komplexen Problemlagen der KlientInnen sowie für die soziale und berufliche (Wieder-)Eingliederung nach der Haft sind die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachdiensten und die Kooperation mit relevanten Arbeitsmarktakteuren während der einzelnen Phasen des Integrationsmodells unerlässlich. In der Zeit der Haftbegleitung erfolgt die Kooperation vorwiegend mit dem pädagogischen, dem Werk- und dem Sozialdienst, den Ausbildungsstätten in der JVA, mit Schulden- und Drogenberatern sowie mit Trainern von Antiaggressions- und sozialen Trainingskursen. In der Phase der Haftentlassungsvorbereitung werden die Sozialen Dienste der Justiz und Akteure wie Wohnungsämter, betreute Wohneinrichtungen, Drogen- und psychologische Beratungsstellen, Krankenkassen, Schuldner- und Insolvenzberatungen, Agentur für Arbeit, ArGe, Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Abendschulen, Bildungsträger, Vermittlungs- und Zeitarbeitsfirmen sowie potentielle Arbeitgeber in die Integrationsarbeit einbezogen.

ASS

Eine Verjüngung der Zielgruppe mit zunehmenden multiplen Hemmnissen und Defiziten ist erkennbar. Suchtproblematiken und fehlende Motivation der KlientInnen nehmen zu, ebenso der Krankenstand junger Mütter. Es sind ein durchweg niedriger Bildungsstand und hohe Perspektivlosigkeit erkennbar. Die „Entwicklung von Randgesellschaften“ mit schweren psychosozialen Schäden ist zu beobachten.

Die Zuweisungen aus Fremdstaatsanwaltschaften nehmen zu, ebenso die Zahl der SelbstmelderInnen. Vermehrt geben die Staatsanwaltschaften die Prüfung der Familien- und Vermögensverhältnisse in Auftrag. Die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften deutschlandweit ist sehr gut, mit den Sozialen Diensten der Justiz gut.

AM

Es erfolgt ein reger Austausch mit dem Jugendrechtshaus Cottbus zu projektrelevanten Themen, Berichtswesen und Statistiken. Die Arbeitsgruppensitzungen ermöglichen uns Erfahrungsaustausche und Ideenfindungen. Auch auf Koordinationssitzungen tauschen wir uns rege aus und nehmen die Veranstaltung zum Anlass, gemeinsame Projekte und Vorhaben zu planen.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Vernetzung mit den Kooperationspartnern vor Ort dient dem Erfahrungsaustausch, der Wissenserweiterung und der Professionalität unserer Arbeit. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Arbeitsgemeinschaften im Regional- und Sozialraum ist ein unabdingbarer und wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und der Angebote. Es ist unser Ziel, alle Angebote der unterschiedlichen Kooperationspartner miteinander zu verknüpfen und Schnittstellen zu erkennen. Dies erfordert eine hohe Abstimmungs- und Kooperationsbereitschaft.

ABS

Die sozialen Trainingskurse innerhalb der JVA sind ein fester Bestandteil des Inhaftierungsablaufs geworden. Mit dem Sozialdienst der JVA besteht eine enge Zusammenarbeit und ein täglicher Austausch. Im Übergangmanagement errichtete die JVA eine neue Koordinierungsstelle mit regelmäßigen Austauschtreffen zwischen Sozialdienst, HSI und Jobcenter.

Eine Erweiterung der Netzwerke muss dahingehend erfolgen, dass nach wie vor MitstreiterInnen aus Kommunen und Verwaltung akquiriert werden, um die Wohnraumproblematik zur Sicherung einer erfolgreichen Wiedereingliederung Haftentlassener in die Gesellschaft nachhaltiger zu sichern.

ASS

Der regelmäßige Kontakt zu Ämtern und Behörden, Eltern und Angehörigen etc. in Form von Informationsgesprächen und Erfahrungsaustausch unterstützt und erleichtert die Integrationsbemühungen der Mitarbeitenden. Entsprechend der jeweiligen Problemkonstellation werden flankierende Hilfemaßnahmen für die KlientInnen gesucht und eingeleitet. So ist durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit fachliche, meist unbürokratische und schnelle Hilfe gewährleistet.

AM

Die Zuweisungen für die Trainings erfolgten durch das Jugendamt, die Jugendgerichtshilfe des Landkreises, die Polizei, private und öffentliche Träger von Jugend- und Hilfeeinrichtungen und durch SelbstmelderInnen. Der regelmäßige Kontakt zu Ämtern und Behörden, Eltern, Angehörigen und Schulen in Form von Informationsgesprächen und Erfahrungsaustausch unterstützte und erleichterte die Integrationsbemühungen. Im Laufe des Jahres konnten neue Kooperationen in Richtung Prävention mit der Feuerwehr, der Polizei, dem Obdachlosenheim und der Drogenberatung Tannenhof e. V. sowie mit dem BIZ – Berufsberatungszentrum gegründet werden. Der Lions-Club Neuruppin spendete einen Boxsack und Boxhandschuhe.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die im HSI Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt im CJD Berlin-Brandenburg bereits eine adäquate intensive Berücksichtigung. Ein wesentlicher inhaltlicher Fokus ist die Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechtsrollenkonzepte sowie deren Überwindung durch geschlechtergerechte Beratungs- und Vermittlungsarbeit.

ABS

Wir beraten und begleiten unsere KlientInnen gleichermaßen in der geschlechtersensiblen Ausrichtung von Maßnahmen zur Erreichung bzw. dem Nachholen von Schulabschlüssen sowie bei der Arbeitsplatzsuche. In der Angehörigen- und Elternarbeit benötigen junge Frauen und Mütter moralische Unterstützung und Motivation, die Inhaftierungssituation des Partners auszuhalten und durchzustehen, aber auch ihr eigenes Leben bezüglich der beruflichen und sozialen Integration in die Hand zu nehmen. Wir helfen bei der Vermittlung.

ASS

Bei der Akquise von Beschäftigungsstellen geht es unter anderem darum, auf eine möglichst große Bandbreite von Einsatzorten und Inhalten zurückgreifen zu können, um den individuellen Bedarfen der KlientInnen gerecht werden zu können. Bedeutend ist es, ganzheitlich zu arbeiten, das heißt die gesamte Lebenssituation der KlientInnen in den Blick zu nehmen und oft ein komplexes Bündel von Maßnahmen zu initiieren und zu organisieren.

AM

Im Jahr 2018 besuchten ausschließlich junge männliche Teilnehmer unsere Trainingskurse und Sprechstunden. Spezielle Trainingsinhalte, wie zum Beispiel „Rolle der Frauen in Deutschland“ und „Knigge in Alltag und Beruf“ sind darauf ausgerichtet, männliche und weibliche Jugendliche und Heranwachsende mit dem Gender-Mainstreaming-Prinzip vertraut zu machen. Wir achten darauf, dass die Jugendlichen untereinander sich fair und ohne Aggressionen verhalten, stehen Jungen sowie Mädchen in Einzelgesprächen klärend zur Seite. Bei der Vermittlung in Praktika verfügen wir durch den Arbeitsgeberpool des CJD Berlin-Brandenburg über spezielle Ausbildungs- und Praktikumsrichtungen für Mädchen und Jungen (z. B. Kosmetikstudios oder Kfz-Werkstätten).

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung wird eingehalten. Wir achten auf eine inklusive Beratungs- und Vermittlungsarbeit und Sprache.

Unsere Büros und die sanitären Einrichtungen sind barrierefrei und geschlechterspezifisch getrennt. KlientInnen mit Behinderungen werden fachspezifisch beraten; ein Flyer zur Beratung ausländischer KlientInnen in arabischer Sprache wurde erstellt. Ein Dolmetscher für die arabischen Sprachen und englisch ist im CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg fest angestellt.

Ältere KlientInnen, aber auch MitarbeiterInnen erhalten die gleichen Fortbildungs- und Förderchancen wie jüngere.

AM / ABS

Jede/r Teilnehmende hat das Recht auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang mit- und untereinander während des Trainings. Bei Verstoß während der Gruppentrainings werden diese umgehend durch Sanktionen unterbunden

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Das Thema der ökologisch-nachhaltigen Entwicklung – Umwelt und Ressourcenschutz - wird in der Projektarbeit wahrgenommen, berücksichtigt und führt nicht zu einer Mehrbelastung. Beispielsweise wurden Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs und der Vermeidung von Abfällen eingeleitet (Biotonnen, Kraftstoffreduktion) und geschult. Umweltstandards werden eingehalten und belehrt. Wir achten auf weitestgehend papierlose Büros, planen die aufsuchende Sozialarbeit effizient und nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Wir nutzen Energiesparlampen und wiederverwertbare Getränkebehälter und haben Spartaster in den WC's. Der Müll wird getrennt in Hausmüll, Bio und „gelber Sack“. Bei der Neuanschaffung von Geräten achten wir auf einen geringen Energieverbrauch. Wir achten auf reguliertes Heizen und Lüften in den Büros.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

ABS

Die Netzwerke zur beruflichen Integration unserer KlientInnen sind auszubauen. KlientInnen mit Berufserfahrung weisen erfahrungsgemäß weniger Vermittlungshemmnisse auf, die Integrationsketten greifen schneller. Bei geringer qualifizierten KlientInnen ist ein zunehmender Motivationsnachlass erkennbar (oft verstärkt durch Suchtproblematik).

Als Empfehlung für Weiterbildung HSI würden wir uns die Themen „Arbeit mit schwieriger Klientel“ und „Persönliche Werte und daraus entstehende Konflikte zwischen den Generationen“ wünschen.

ASS

Die effektive Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz ist weiter anzustreben.

SÖSTRA-Befragung von KlientInnen sollte in „einfacher Sprache“ erfolgen (ASS / AM).

Bei der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Praktikum etc. ist ein besonderes Augenmerk auf Zuverlässigkeit und Arbeitsmotivation unser KlientInnen zu richten, ggf. zu schulen, um die Einstellungswahrscheinlichkeit gerade von Langzeitarbeitslosen zu fördern. Dies erfordert die Bildung von Netzwerken und Kontakten rund um unsere KlientInnen und die enge Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Als Weiterbildungswünsche würden wir „NLP – Neurolinguistisches Programmieren“ und „Traumapädagogik“ vorschlagen.

AM

Für die HSI Weiterbildung schlagen wir Themen wie Deeskalationstraining, Selbstverteidigung und Erlebnispädagogik vor.²

Wir regen an, ein gemeinsames Sportfest, einen erlebnispädagogischen Projekttag oder einen gemeinsamen Ausflug, wie z. B. Graffiti-Führung in Berlin mit allen AM's zu organisieren.³

² Das Thema wird im Netzwerk diskutiert aufgrund positiver Erfahrungen des HSI Partners Humanitas e.V. mit einem externen Seminar im Herbst 2018 zu eben diesem Themenfeld.

³ Aufgrund guter Erfahrungen mit diesem Format in früheren HSI Jahren hat die Netzwerkkoordination trägerübergreifende Aktivitäten im AM Projektfeld in der gemeinsamen Arbeitsgruppe zum Thema gemacht.

ARBEIT STATT STRAFE

BQS GMBH DÖBERN

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Es besteht eine gute abgestimmte Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, den sozialen Diensten der Justiz und den Betreuerinnen und Betreuern. Die Zuweisung der Fälle erfolgt direkt durch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei der Staatsanwaltschaft. In einigen Fällen erfolgte weiterhin die Zuweisung durch die sozialen Dienste der Justiz. Konkrete Absprachen zu den einzelnen Fällen, fachliche Nachfragen oder Anfragen zu Auffälligkeiten und Veränderungen erfolgen auf direktem Weg per Telefon oder durch aussagekräftige Sachstandsmitteilungen mit den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern. Durch die regelmäßig erarbeiteten Berichte zum Betreuungsverlauf der Betroffenen ist der Informationsfluss stets gewährleistet. Aufgrund des Erlasses zum Datenschutz vom Frühjahr 2017 bzw. personellen Veränderungen in der Staatsanwaltschaft ist jedoch die Zahl der Zuweisungen durch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Daher suchten wir im Berichtszeitraum nach neuen Lösungen und Wegen der Zusammenarbeit bzw. des Kennenlernens, sodass es uns letztlich mit 341 Klientinnen und Klienten gelang, die Vorgabe zu erfüllen.

Die BQS GmbH ist am 25.01.2018 in die Charlottenstraße 11 nach 03149 Forst umgezogen. Dort befindet sich auch das HSI Büro. Durch das Ausscheiden der langjährigen HSI Mitarbeiterin erfolgte eine personelle Neubesetzung durch eine kompetente BQS Mitarbeiterin. Dadurch wurde die Fallbearbeitung nahtlos weitergeführt.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Viele Klientinnen und Klienten sind lange in der Grundsicherung und haben noch nie oder nur kurze Zeit gearbeitet. Daher ist es erforderlich, dass die strukturierten Tagesabläufe, die von jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer ein gewisses Maß an Einsatzbereitschaft, Durchhaltevermögen und Zuverlässigkeit erfordern, (neu) trainiert werden. Der Hilfebedarf liegt demnach häufig vor allem darin begründet, unsere Klientel zu motivieren, bei der vorhandenen Beschäftigungsstelle auch regelmäßig zu erscheinen. Durch mehrere persönliche Gespräche mit der jeweiligen Beschäftigungsstelle und der Klientin oder dem Klienten, konnten und können wir schnell auf alle Erfordernisse im Rahmen einer erfolgreichen Ableistung der Stunden reagieren. Durch diese Kontinuität in der Beratung und Vermittlung aller am Prozess Beteiligten, konnten im Berichtszeitraum so einige Hürden überwunden und positive Wendungen erzielt werden.

Die Zahl der Beschäftigungsstellen wurde kontinuierlich auf 594 erweitert.

Viele ALG II Empfänger bzw. Empfängerinnen zahlen von ihrer Grundsicherung in monatlichen Raten ihre Strafe ab. Bei manchen Bürgerinnen und Bürgern sind die persönlichen Probleme (z.B. Alkohol- und Drogenkonsum) größer und nur schwer bis nicht überwindbar trotz entsprechender Hilfsangebote. Die von uns geleisteten Hausbesuche haben zugenommen, weil viele Betroffene sich nicht melden, wenn sie lediglich

dazu aufgefordert werden. Beim unangemeldet durchgeführten Hausbesuch werden sie gelegentlich erreicht. Dann sind sie zumeist für die Hilfe dankbar. Oft werden sie jedoch auch nicht erreicht, da kein Name am Briefkasten oder an der Klingel angebracht ist.

Einige der Klientinnen und Klienten haben Arbeit und können deshalb keine Stunden ableisten. Ihnen wird dann Ratenzahlung angeboten. Insgesamt haben 30,2 % der Betroffenen die Zahlung in Raten im Berichtszeitraum gewählt.

Enge Kontakte werden zu den Jobcentern, der Agentur für Arbeit, den Sozialämtern, den Bildungs- und Beschäftigungsträgern und den sozialen Netzwerken realisiert.

Durch die gegenwärtige Fachkräftesituation sind andere Bedingungen und Voraussetzungen entstanden, um die Klientinnen und Klienten auf den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Umschulung zu integrieren. Die Rückkopplung zur Ableistung der Stunden mit dem Jobcenter oder der Agentur wurde in einigen Fällen als Aktivierungs- bzw. Stabilisierungsphase genutzt.

Die Zahl der Selbstmelder/innen hat sich kaum verändert. 11,44 % Selbstmelder/innen erschienen im HSI Büro. Durch den persönlichen Kontakt konnten gleichzeitig andere Probleme mit angesprochen und bearbeitet werden. Ein offenes Gespräch auf Augenhöhe, das aktive Zuhören und die Vermittlung von Werten, wie Achtung, Anerkennung, Ehrlichkeit schaffen die Grundlage zum achtungsvollen Umgang.

Beim Finden von Lösungsansätzen und Unterstützungsmöglichkeiten ist die Netzwerkarbeit unserer Firma von entscheidender Bedeutung. Die Hilfsangebote sind sehr speziell und vielfältig auf die Klientin oder den Klienten nach den individuellen Bedürfnissen und nach der Notwendigkeit (Schuldnerberatung, Jugendamt, Wohnungsgesellschaft, Medizinischer Dienst, Weißer Ring, Polizei...) zugeschnitten.

Die Klienten haben oft mehrere Aktenzeichen abzuleisten. Um nicht zweigleisig vorzugehen, ist ein Austausch und abgestimmtes Handeln innerhalb des Netzwerkes notwendig.

3. Good Practice Beispiel

Von der Staatsanwaltschaft erhielten wir im Februar 2018 die Gerichtsunterlagen zur Prüfung der Vermögensverhältnisse bzw. zur Vermittlung in freie Arbeit für eine 33-jährige Klientin. Sie war wegen Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 500,00€, ersatzweise Abgeltung der Geldstrafe durch 300 Stunden freie Arbeit, verurteilt worden. Die Betroffene wurde von uns angeschrieben und zur Meldung aufgefordert. Der erste Kontakt fand telefonisch statt, es wurde ein Termin zur persönlichen Vorstellung im HSI Büro vereinbart. Ein längeres Gespräch erfolgte. Es wurden Unterlagen ausgetauscht, die persönliche Situation und der weitere Werdegang besprochen. Die Betroffene lebt vom Unterhalt des Kindesvaters ihrer Tochter, dadurch kam eine Ratenzahlung nicht in Frage. Sie hat eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin.

Es erfolgte eine Vermittlung an eine Beschäftigungsstelle, die der Berufserfahrung der Klientin entsprach. Die ihr übertragenen Arbeitsaufgaben erfüllte sie zur vollen Zufriedenheit der Beschäftigungsstelle. Sie war stets pünktlich, fleißig und hatte eine positive Einstellung zur Arbeit. Es erfolgten regelmäßige Reflektionsgespräche ihrer Tätigkeiten, mit der Leiterin der Beschäftigungsstelle. Anfang Mai 2018 hatte die Betroffene die Auflage vollständig erfüllt, die Akte wurde geschlossen und an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben. Nach einem Vorstellungsgespräch beim Träger der Einrichtung, erhielt sie einen Arbeitsvertrag als Erzieherin.

Somit wurde das Ableisten der Stunden als Praktikum für die spätere Tätigkeit genutzt, bei dem sie sowohl ihre verschiedenen positiven Kompetenzen, als auch ihre Persönlichkeitsmerkmale bewiesen hatte.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die Arbeitsgruppenberatungen und Koordinierungssitzungen sind inhaltlich gut organisiert, vorbereitet und durchdacht. Dadurch kann sich ein jeder Träger auf die Beratungen vorbereiten, zu einem aktiven Erfahrungsaustausch beitragen und die eigene Arbeit reflektieren. Die HSI Fachtagungen „Dem Anderssein gerecht werden“ und „Lebensbalance“ vermittelten sehr viel Wissen und brachten neue Erkenntnisse im Umgang mit unserer Klientel.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Als etwas ganz Besonderes gilt die Posterpräsentation „Arbeit statt Strafe – Wir sind dabei!“ Mit dieser Ausstellung möchte das Netzwerk das gesellschaftliche Engagement gemeinnütziger Beschäftigungsstellen einer breiten Öffentlichkeit nahebringen und würdigen. Zehn Beschäftigungsstellen präsentieren sich anhand von Bildern und Texten. Es ist eine sehr gute Wanderausstellung geworden, die im ganzen Land genutzt wird. Die durchgeführte Weiterbildung in Potsdam zur Überarbeitung des HSI Handbuchs brachte wichtige Erkenntnisse und eigene Erfahrungen in die Diskussionen.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Zu den regionalen Trägern

Viele Aktionen und Aktivitäten fanden im Berichtszeitraum statt. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit den Kommunen, Vereinen, Organisationen, bestellten Betreuerinnen sowie Betreuern und allen anderen Netzwerkpartnern entsprechend der Bedarfe der Klientel. Dabei werden für die einzelne Klientin bzw. den einzelnen Klienten alle notwendigen Netzwerkpartner zur Lösung der Probleme und zur Überwindung der Schwierigkeiten gebündelt. Durch intensive Gespräche mit dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde werden die städtisch geführten Einrichtungen wieder als Beschäftigungsstellen genutzt.

Durch die BQS wurde HSI - Arbeit statt Strafe beim Bildungsträger GMS in Guben vorgestellt. Eine Zusammenarbeit mit diesem Bildungsträger wurde aufgebaut.

Die Staatssekretärin Hartwig-Tiedt des MASGF und der Staatssekretär Pienkny des MdJEV besuchten am 13.04.2018 die BQS und wurden über die Arbeit des Projektes in der Praxis ausführlich informiert. Sie machten sich ein Bild über die konkreten Aufgaben der Mitarbeiter/innen und die erzielten Ergebnisse. Sie erhielten zunächst Informationen zur konkreten Arbeit und besuchten anschließend eine Teilnehmerin des Projektes, die im Flüchtlingsheim ihre gemeinnützigen Arbeitsstunden ableistet.

An zwei Tagen der offenen Tür der BQS GmbH Döbern am Standort Forst und Döbern wurde das Projekt HSI „Arbeit statt Strafe“ den Bürgerinnen bzw. Bürgern und geladenen Gästen (Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft, der Bürgermeisterin aus Forst, den Gesellschaftern etc.) vorgestellt.

Die Mitarbeiterin des HSI-Büros der BQS GmbH Döbern in Finsterwalde arbeitet in folgenden Netzwerken mit:

- ▶ Steuerungsgruppe „Bildungsberatung im EE- Kreis“
- ▶ Präventionsrat der Polizeiinspektion Süd
- ▶ Kooperationsgremium „Häusliche Gewalt“ beim LK EE
- ▶ Aktionsbündnis der Stadt Finsterwalde für Gerechtigkeit und Integration
- ▶ Schöffin beim Amtsgericht Bad Liebenwerda für Jugendstrafrecht

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Rückblickend auf den Berichtszeitraum 2018 haben wir 21 % weibliche Verurteilte betreut. Schon im Beratungsgespräch ergeben sich zumeist eine Vielzahl sozialer Probleme. In unserer Beratungstätigkeit setzen wir uns mit dem Einfluss von Gender, mit den Lebenswelten und den geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen auseinander. Dabei sind die individuellen Möglichkeiten und auch die Grenzen der Klientinnen und Klienten bei der Auswahl der Beschäftigungsstellen zu beachten. Entsprechend der individuell auftretenden Probleme im Rahmen der Betreuung durch die HSI Mitarbeiterinnen wurde ein entsprechendes Helfernetzwerk mit den verschiedenen Professionen aktiviert. Diese Vorgehensweise gilt auch für behinderte oder chronisch kranke Menschen. Beachtet werden die zu verrichtenden Arbeiten und auch die am Tag zu leistende Stundenzahl, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten. Nicht jede/r ist in der Lage, 6 Stunden am Tag zu arbeiten, manche benötigen sitzende Tätigkeiten usw.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden bei unserem Träger durchgängig eingehalten- so auch im HSI Projekt. Jeder Klient und jede Klientin wird als eigenständige und individuelle Persönlichkeit mit all seinen Stärken, Vermittlungshemmnissen und Problemlagen behandelt. Dabei werden nicht nur die soziale Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder Behinderung von uns beachtet, um die richtige Beschäftigungsstelle zu finden. Auch die Besonderheiten der Klientinnen und der Klienten und die damit verbundenen persönlichen Probleme finden Beachtung im angemessenen Hilfeprozess, um den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme nicht zu gefährden.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Arbeitslose Geldstrafenschuldner*innen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist unser zentrales Anliegen bei der Betreuungs – und Vermittlungsarbeit. Die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit bewirken, dass die Mitarbeiter/innen offener sind und den Betroffenen eine Chance

geben. Durch die Ableistung der Stunden stellen sie ihre sozialen Kompetenzen unter Beweis. Darauf aufbauend besteht in einigen Fällen die Möglichkeit zur Vermittlung. Nachhaltig können wir auf die Netzwerkpartner verweisen, die den weiteren Weg der Klientinnen und Klienten begleiten, um nachhaltig die Entwicklung des Einzelnen zu unterstützen.

Das Querschnittsthema der ökologischen – nachhaltigen Entwicklung wird in der Projektarbeit HSI wahrgenommen und berücksichtigt. Der sparsame Umgang mit Wasser, Energie und das Trennen von Abfällen zur Wiederverwertung werden bei der BQS umgesetzt. Eine Zusammenarbeit besteht hierbei mit der Caritas, die sich zur Überprüfung der elektrischen Geräte und Lichtquellen bei den Bürgerinnen und Bürgern anbieten. Dienstfahrten werden aufeinander abgestimmt und Fahrgemeinschaften gebildet. Die damit verbundenen Anstrengungen führen nicht zu einer Mehrbelastung für die Träger.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit, ein reger Austausch zur Arbeitsweise und zu Projekten ist im projektfeldspezifischen Netzwerk ein gutes Fundament, um auch der nachhaltigen Entwicklung in unserem Projekt zu begegnen. Die regelmäßige Evaluation unserer Arbeit und die Auswertung des Erreichten bildet die Grundlage für die Transparenz unserer Arbeit. Alles ist Bewegung, entwickelt sich weiter, so auch die Fachleute, die Netzwerkpartner, die Klientinnen und Klienten sowie die Anforderungen bzw. Ziele. Dem stellen wir uns täglich durch organisierte Weiterbildungen im HSI Projekt, bei der BQS und durch die tägliche Reflexion unserer Arbeit.

HORIZONT E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

Im Bereich der Staatsanwaltschaft Potsdam erhielten 313 Personen sozialpädagogisch Beratung und Betreuung für die Tilgung offener Geldstrafen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Zielsetzungen konnten wir im Jahr 2018 nicht erreichen! Eine „massiv“ rückläufige Entwicklung hatten wir in den Regionen Havelland und Potsdam sowie Umgebung. Hier wurden die Mehrzahl der Fälle an die Gerichtshilfe bei den Sozialen Diensten der Justiz in den entsprechenden Dienstsitzen übergeben.

Die rückläufige Entwicklung bei den Falleingänge hatte sich bereits im ersten Halbjahr 2018 signifikant bemerkbar gemacht. Regelmäßig bewerteten wir die aktuelle Situation. Zum Halbjahr 2018 musste dann der Vorstand und die Geschäftsführung die Entscheidung treffen, dass wir das Projekt zum Jahresende beenden werden. Diese Entwicklung wurde unsererseits sehr bedauert. Wir hatten jedoch keine weiteren Möglichkeiten, die Entwicklung in die Richtung zu beeinflussen, dass wir wieder ausreichend Fälle übertragen bekommen. Rechtzeitig wurden von uns die Partner informiert. Somit konnte langfristig der notwendige Prozess des Ausscheidens aus dem HSI-Netzwerk organisiert werden. Intensiv vorbereitet und durchgeführt wurde dann im November und Dezember 2018 die entsprechende Übergabe an einen anderen Träger nach Abschluss des Auswahlverfahrens. 26 laufende Vorgänge wurden zur weiteren Bearbeitung an die SBH Berlin übergeben.

Der Arbeitsmarkt im Bereich der Staatsanwaltschaft Potsdam hat sich im Jahr 2018 weiterhin positiv entwickelt. Die Arbeitslosenzahlen waren rückläufig. Dies hat sich auch in unserer Arbeit insgesamt bemerkbar gemacht.

Im Landgerichtsbezirk Potsdam treten wir ein für die Belange der Resozialisierung. Unsere Arbeit ist ein wichtiger Baustein im Gefüge der sozialen Hilfen. Mit unseren Angeboten sprechen wir Geldstrafenschuldner*innen an, die zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit leisten. Ziel ist eine möglichst passgenaue Vermittlung in gemeinnützige Arbeit sowie die Begleitung und Betreuung während der Ableistung.

Ein wesentlicher Schwerpunkt zur pünktlichen und vollständigen Erfüllung der gemeinnützigen Arbeit ist in nicht wenigen Fällen die Motivationsarbeit. Weitere Aufgabe ist die Koordination und Kontrolle der Ableistung, die Akquise von Einsatzstellen sowie das Controlling der Arbeit bzw. Prüfung der Geeignetheit der Einsatzstellen. Intensiv unterstützen und begleiten wir den Vermittlungsprozess in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung. Intensiviert haben wir unsere Kontakte zur Wirtschaft, Bildungsträgern und Personalserviceagenturen.

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Zentrales Thema war für uns im Jahr 2018 das ständige Analysieren der Fallentwicklung, die dazu notwendige Verständigung mit den Arbeitspartnern. In unserer Kommunikation mit den Partnern, insbesondere auch mit den Rechtspflegern bei der Potsdamer STA machten wir immer wieder deutlich, wie wichtig für uns die Falleingänge sind. An den verschiedenen Veranstaltungen des HSI Netzwerkes haben wir aktiv teilgenommen und mit entsprechenden Beiträgen mitgewirkt.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

52 Personen wurden in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt. Auch hier gab es gegenüber dem Vorjahr eine rückläufige Entwicklung. Dies steht im Zusammenhang mit der Fallentwicklung im Zuständigkeitsbereich. Die Vermittlungstätigkeit war aufgrund verschiedener Vermittlungshemmnisse bei den Klienten bedeutend schwieriger.

3. Good Practice Beispiel

Intensive Arbeitsbeziehungen haben wir zu den verschiedenen Trägern, bei denen gemeinnützige Arbeit abgeleistet werden kann. Beispielhaft zu nennen sind unter anderem:

- ▶ „Luba“ Luckenwalde und „Solbra“ Ludwigsfelde
- ▶ SB Sozialkaufhaus Rathenow
- ▶ DRK Brandenburg an der Havel
- ▶ Obolus e.V. Brandenburg – Sozialkaufhaus

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Das HSI-Netzwerk bietet aufgrund der langjährigen Entwicklung gute Voraussetzungen für eine kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen Träger. Die regelmäßig stattfindenden Koordinationsberatungen und das Auftreten verschiedener Referenten zu unterschiedlichen Thematiken hat im Jahre 2018 das Zusammenwirken wesentlich verstärkt. Aktiv unterstützten wir die Vernissage über die Beschäftigungsstellen im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Bei den Treffen der Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“ haben wir den kollegialen Austausch zu Entwicklungen und Vorhaben geführt. Besprochen wurde die Problematik der Hinweise für Beschäftigungsstellen und die Kriterien zur Auswahl der entsprechenden Einsatzstellen. Insbesondere die Arbeitsgruppenberatungen sind inzwischen für uns ein wichtiges Gremium zur Diskussion der einzelnen Aspekte der Arbeit. Wir erhielten zahlreiche Anregungen aus den anderen Projekten.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

In Potsdam haben wir uns auch im Jahre 2018 intensiv am städtischen Arbeitskreis zu Fragen der Wohnungsproblematik und Sozialraumproblematik beteiligt. In dem Arbeitskreis wirken 15-20 verschiedene Träger bzw. Institutionen mit. Themenschwerpunkte waren unter anderem Wohnungsvergabe für sozial schwache, Fragen des Umganges mit Obdachlosigkeit in der

Landeshauptstadt. Jährlich finden drei Treffen statt. Bei notwendigen Fragen gab es intensive Kontakte zu den Jobcentern in unseren Regionen. Bemüht sind wir um eine schnelle Klärung von anstehenden Problemen, die unsere Klienten betreffen.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern haben wir von vornherein und regelmäßig berücksichtigt. Weibliche Geldstrafenschuldner waren auch 2018 in der Minderheit. Mit den betroffenen Frauen haben wir während des Betreuungsprozesses uns um ihre besonderen Problemlagen gekümmert. Hierbei ging es um die (besondere) Auswahl der Beschäftigungsstellen. Beachtung fand aber auch das Problem Arbeitszeit und Betreuung der eigenen Kinder. In einigen Fällen mussten wir Frauen Unterstützung geben, die Opfer häuslicher Gewalt geworden waren. Diese erhielten dann Kontaktadressen entsprechende Einrichtungen. Wir mussten jedoch feststellen, dass bei unseren weiblichen Klienten der Betreuungsaufwand zunimmt. Zugenommen haben Probleme mit Unzuverlässigkeit und Abbrüchen bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit. Sichtbar werden teilweise mehr psychische Auffälligkeiten. Wir haben intensiv uns um die individuellen Gegebenheiten der Betroffenen bemüht und frauenspezifische Probleme beachtet.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Zu dieser Thematik gab es eine intensive Diskussion und Auseinandersetzung in der Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“. Entsprechende Leitlinien wurden diskutiert. Diese konnten dann Projekt übergreifend verabschiedet und veröffentlicht werden. Die Umsetzung findet im Tagesgeschäft Beachtung.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Ökologische Aspekte finden ihre Anwendung. Wir sind mit dem sparsamen Umgang der und zur Verfügung stehenden Ressourcen bemüht. Darüber hinaus nutzen wir, wenn möglich, öffentliche Verkehrsmittel, sparen Energie. So kamen zum Teil neue Energiesparlampen zum Einsatz. Unsere Druckertechnik wurde trägerweit umgerüstet. Erreicht werden soll eine bessere ökologische Ausnutzung und Ausrichtung erreicht werden. Ferner schauen wir intensiv auf einen sparsamen Umgang und Einsatz von Verbrauchsmaterialien.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Das HSI Netzwerk ist ein Ort für die Zusammenarbeit verschiedener Träger der freien Straffälligenhilfe im Land Brandenburg. Aufgrund der Komplexität unseres Angebotes sind wir in der Lage, einen intensiven fachlichen Austausch zu den wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Resozialisierungsproblematik zu führen. Über das Netzwerk können wir auch weiterhin Kontakte zu anderen Partnern entwickeln. Bei der Planung der zukünftigen Aktivitäten des Netzwerkes sind nach unserer Auffassung noch stärker die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Hier meinen wir insbesondere rückläufige Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der Brandenburger Justiz. (Zahl der Verurteilungen, Haftplatzreduzierung in den Brandenburger Haftanstalten, Rückgang der vollstreckbaren Entscheidungen ...)

Das Netzwerk muss intensiv dafür eintreten, dass wir ausreichend Raum für die Beratung und Betreuung unserer Klienten haben. Regelmäßig sollte geprüft werden, auf welche Kernaufgaben wir uns in der sozialpädagogischen Betreuungsarbeit konzentrieren müssen.

UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GGMBH

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

In der neuen Förderperiode ab 2018 wurde die Gesamtklientenzahl in unserem Zuständigkeitsbereich um 40 auf 400 pro Jahr reduziert. Dies war die Reaktion auf die abrechenbaren Klientenzahlen aus den Jahren 2015 bis 2017. So minimierte sich das Stundenvolumen für die aktive Projektarbeit von 78 auf 70 Stunden. Im Berichtsjahr mussten wir einige personelle Veränderungen meistern. (Eigenkündigung von 2 Projektmitarbeitern im März und Juli 2018)

Ab September 2018 waren wir wieder entsprechend der Bewilligung personell besetzt.

Der UBV gGmbH hat im Juni 2018 das Rezertifizierungsaudit AZAV/ISO 9001:2015 mit Erfolg bestanden. Ein Thema im gesamten Projektjahr war die sinkende Teilnehmerzahl, welche insbesondere im dritten und vierten Quartal besondere Maßnahmen erforderlich machte. So mussten bestehende Kontakte intensiviert und neue Partner für das Projekt aufgeschlossen werden. Das Zeitbudget für die Aufsuchende Arbeit wurde erhöht, um so Kontakte zu bisher nicht erreichter Klientel herzustellen. Persönliche Gespräche in den Dienststellen der SDJ wurden nochmals zur Darstellung unserer Möglichkeiten genutzt. Zwei Beschäftigungsstellen wurde für ihre langjährige Bereitschaft mit der Beteiligung an der HSI-Posteraktion gedankt.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Einschätzbar in diesem Projektjahr ist eine kooperative, unterstützende und zielführende Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten, die es zu erhalten und zu erweitern gilt. Die Kommunikation erfolgte respektvoll und lösungsorientiert. Leider mussten wir 2018 eine um 24,3% unter der Zielvorgabe liegende Klientenzahl abrechnen. Diese Entwicklung zeigte sich seit Projektbeginn und war auch durch die von uns ergriffenen Maßnahmen nicht positiv veränderbar. Hingegen ist eine Überschreitung der Ist-Vermittlungsquote mit 4,5% abrechenbar, die durch die aktuellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) zurückzuführen ist. Wir haben festgestellt, dass bei den Selbstmeldern (ca. 45% der Klienten) fast 80% erst nach der Ladung zum Strafantritt unsere Hilfe einfordern. Die Klienten mit problematischem Konsumverhalten sind schwer für eine geregelte Ableistung zu motivieren, fehlen häufig in der BS, wechseln mehrmals die BS oder brechen die Ableistung ab. Nichterscheinen, Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit führten in mehreren Fällen dazu, dass eine zeitweise Aussetzung von Beschäftigungen durch die BS erbeten wurde. Insbesondere in diesen Fällen war ein sensibler, regelmäßiger und verbindlicher Kontakt zu den BS erforderlich, um die Begeisterung und die Bereitschaft der BS zu erhalten. Geprägt war unser Arbeitsinhalt weiterhin von häufigen Kontakten zu gerichtlich bestellten Betreuern, zu Rechtspflegern, zu Mitarbeitern der SDJ, zu Fallmanagern, zu externen Hilfsangeboten und zu den Familien der Klientel. In Bezug auf die Nachhaltigkeit unserer Arbeit konnten wir feststellen, dass Klienten durch die erfolgreiche Eingliederung in eine Beschäftigung einen Weg aus Straffälligkeit und Leistungsbezug gefunden haben. Dieser Erfolg war oft mit Stabilisierung im persönlichen und familiären Umfeld verbunden.

3. Good Practice Beispiel

- ▶ Klient wird durch Fremdstaatsanwaltschaft zugewiesen und mehrfach erfolglos eingeladen
- ▶ 2 Hausbesuche ebenfalls erfolglos, durch Nachbarn erfahren, dass er dort nicht mehr wohnt - Sachstand an die StA
- ▶ Klient erhält Ladung zum Strafantritt - Info der StA - Vorgang soll geschlossen werden
- ▶ Anruf des Klienten, er hatte sich bereits eine BS gesucht und leistet Freie Arbeit - im Telefonat mit BS wurde die Ableistung bestätigt - lt. Aussage der BS liegt Gemeinnützigkeit vor
- ▶ Anruf durch HSI-Mitarbeiter bei der StA – Sachstand der Ableistung dargestellt
- ▶ Aussage der StA: da die BS nicht gelistet ist, muss Gemeinnützigkeit nochmals geprüft werden
- ▶ BS und Klient darüber informiert: Ableistung soll ruhen bis Genehmigung der StA vorliegt
- ▶ Nachweis der Gemeinnützigkeit an StA verschickt
- ▶ Ergebnis: Gemeinnützigkeit liegt im Arbeitsbereich des Klienten nicht vor - bereits geleistete Stunden werden nicht anerkannt
- ▶ Info dazu an Klienten - Motivationsgespräch mit HSI-Mitarbeiter, gemeinsame Suche nach neuer BS ist erfolgreich
- ▶ Telefonat mit der StA: es soll erneut Sachstand über die wirtschaftliche Situation des Klienten erstellt werden, aktueller ALG II Bescheid muss nachgereicht werden - Info an Klienten
- ▶ Genehmigung der StA eingegangen, Besuch bei BS mit Klienten - Einsatz besprochen, Unterlagen übergeben
- ▶ Klient informiert über Arbeitsunfall - Besuch bei der BS - Unfallanzeige aufgenommen
- ▶ Klient teilt mit, dass Probleme beim JC bestehen - Klärung mit JC - Vereinbarung, dass Klient in eine Aktivierungsmaßnahme vermittelt wird
- ▶ alle Stunden in BS geleistet - Klient kommt mit weiterem Strafbefehl in die Beratung
- ▶ Antrag auf Freie Arbeit an StA - Genehmigung erfolgt
- ▶ neue BS gesucht - Info an Klienten zum Arbeitsbeginn
- ▶ Vorstellung des Klienten bei BS durch HSI-Mitarbeiter, Unterlagen übergeben
- ▶ erneute Schwierigkeiten mit dem JC: Ableistung der weiteren Geldstrafe war nicht bekannt, Zahlung wurde wg. fehlender Mitwirkung eingestellt - nach Klärung durch HSI Mitarbeiter wurden Leistungen wieder freigegeben
- ▶ mit dem JC Maßnahmen zur Wiedereingliederung besprochen
- ▶ Klienten zum AM beraten, Unterstützung und Begleitung durch HSI Team - bestehendes Problem = fehlende Berufsausbildung
- ▶ Freie Arbeit auch im zweiten Vorgang erfolgreich abgeschlossen
- ▶ Klient beginnt Praktikum mit der Perspektive eine Beschäftigung auf dem 1. AM zu erhalten.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Im Berichtszeitraum hat uns das HSI-Netzwerk vielfältige Möglichkeiten geboten, welche für Sicherheit, Qualität und Einheitlichkeit im Handeln unabdingbar sind. Wir als Netzwerkpartner sind dankbar für neue Ideen, Weiterbildungs- und Kommunikationsangebote. Veränderungen im Netzwerk haben auch Auswirkungen auf unsere Arbeit, lassen uns innehalten und Arbeitsweisen überdenken. Die durch das Netzwerk organisierten Veranstaltungen wie die beiden Weiterbildungen, die vier Arbeitsgruppentreffen, die vier Koordinationstreffen und das Treffen der Geschäftsführenden bieten Möglichkeiten zur Reflektion, zur Entwicklung und Raum für Innovation. Im Berichtszeitraum waren wir in erheblichem Umfang mit der Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung beschäftigt. Als HSI-Mitarbeiter wurden wir durch das Netzwerk für dieses Thema sensibilisiert, aufgeklärt und die zu verändernden Arbeitsweisen wurden abgestimmt.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die Arbeit im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ mit den im Jahr 2018 vertretenen vier Trägern wurde insbesondere durch vier Arbeitstreffen, davon eines mit Vertretern der SDJ, weiter intensiviert. In den Zusammenkünften war ein durchgehend konstruktiver und kooperativer Austausch möglich. Projektfeldspezifische aber auch trägerspezifische Fragen hatten stets ihren Raum und wurden von den Teilnehmenden diskutiert. Bei den Arbeitsgruppentreffen wurde über die richtlinienkonforme Arbeit, die bestehenden Qualitätsstandards und über projektfeldspezifische Entwicklungen diskutiert.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Wir sind offen für neue Netzwerker, welche uns bei der Erfüllung unseres Projektauftrags Unterstützung geben möchten und an unserer Klientel interessiert sind, entwickeln aber auch die bereits vor Ort bestehenden Kontakte weiter. Folgend ein Auszug unserer Partner mit den zur Verfügung stehenden Angeboten für unsere Klientel:

Bildungs- und Beschäftigungsträger im Brandenburger Landesverband der Arbeits-, Bildungs- und Strukturfördergesellschaften (BLV ABS) e.V. und Uckermärkischer Regionalverbund (URV) e.V.	Nutzung der vorhandenen Strukturen und Akquise von Beschäftigungsstellen; Vorbereitung auf Teilhabechancengesetz (vom Oktober 2018) und Auswirkungen auf unsere Zielgruppe
Jobcenter und Agenturen für Arbeit, Unternehmensvereinigungen Barnim/Uckermark	Beschäftigungsangebote für benachteiligte Zielgruppen
Sportvereine, Jugendvereine	Beschäftigungsangebote möglichst nah an den Interessen und Möglichkeiten unserer Klientel
Wohnungsanbieter mit ihren Aktivitäten	Beschäftigungsmöglichkeiten im direkten Wohnumfeld
Wohnverbände für Geflüchtete und Asylbewerber	Integrationsmaßnahmen, ehrenamtliche Aktivitäten und Patennetzwerk nutzen
Öffentlichkeitsarbeit in den Netzwerken des UBV	zu Beschäftigungsförderung, Bildung, Integration für HSI nutzen

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die Projekthinhalte lassen klar erkennen, dass jeder Teilnehmer auf gleicher Weise von der Förderung durch den ESF profitieren kann. Unsere Mitarbeiter fordern eine Beteiligung aller am Prozess Beteiligten von der Planung über die Entscheidung bis zur Umsetzung ein. In unserer Arbeit berücksichtigen wir die Bedürfnisse und Potentiale der Klientel unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft etc. Die BS werden nach individuellen Interessen und Kompetenzen ausgesucht und vorgeschlagen. Unsere Genderkompetenz leitet sich aus den Erfahrungen ab, die wir in den vielen Jahren der Projektumsetzung gemacht haben - über das Tun. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die BS für dieses Thema zu sensibilisieren und das eigene Tun immer wieder zu reflektieren.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Klienten erteilen uns bei Bereitschaft zum Projekteintritt einen klaren Auftrag. Dessen Erfüllung wird unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Religion und Geschlecht des Klienten durch unsere Mitarbeiter im eingeforderten Umfang verfolgt. Im Berichtsjahr engagierten wir uns aktiv in der Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Unsere Aktivitäten waren auch darauf ausgerichtet, dafür zu sorgen, dass diese Neubürger in unserem Land frühzeitig und nachhaltig in Prozesse der Bildung trotz Straffälligkeit integriert werden. Trotz Gleichbehandlung wird von uns die Individualität des Einzelnen und der erforderliche Hilfebedarf beachtet.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen auf operativer und auf Führungsebene ist in unserem Qualitätsmanagementhandbuch festgeschrieben. Das Thema Nachhaltigkeit ist wichtig und wird auch für uns als HSI-Mitarbeiter zunehmend bedeutender. Wir möchten als Vorbilder vorangehen. Darunter verstehen wir die enge Anbindung an das Leben und Arbeiten unserer Klientel, den aktiven Beitrag zur Entwicklung unserer Angebote und die gezielte Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders. In unserer Arbeit lassen wir uns von den Prinzipien der ökonomischen Nachhaltigkeit und Verantwortung leiten. Das bedeutet, dass wir unsere Angebote streng am Bedarf unserer Klientel ausrichten und eine ganzheitliche Beratung bieten. Bereiche wie Erneuerbare Energien, Energie-, Rohstoff- und Materialeffizienz sowie Umweltschutz spielen eine zunehmende Rolle auch im privaten Umfeld. Wir sensibilisieren unsere Klientel über das erlebte Verhalten der Projektmitarbeiter und thematisieren in den persönlichen Gesprächen z. B.:

- ▶ eine umweltgerechte bzw. nachhaltige Beschaffung (feste Einkaufsregeln, nur sinnhafte Anschaffungen, wenn möglich erst Reparatur des Bestehenden, Achten auf Prüfsiegel - diese Regeln sind auch für unsere Klientel wichtig und anwendbar, werden aber oft vernachlässigt)
- ▶ die Reduzierung des Papier- und Druckerpatronenverbrauchs (Ausdruck von Dokumenten nur wenn notwendig - Klient hat die Möglichkeit, Dateien auf elektronischem Weg zu verschicken)
- ▶ die Trennung und Entsorgung des Abfalls (fachgerechte Entsorgung von Geräten und Utensilien - eine Notwendigkeit für unsere Klientel, welche meist in angemieteten Räumen wohnt)

- ▶ die Bündelung von Klienten-Kontakten durch feste Sprechzeiten (Nutzung des Personennahverkehrs, schonender Einsatz von Kraftstoffen, Energie, Wärme, Wasser - so werden mit geringen Ressourcen viele Klienten erreicht)

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Wir betrachten die Netzwerkkoordination als unser Sprachrohr nach außen, als Ideengeber und Motivator sowie als Vertreter der Netzwerkpartner.

Die beiden durch die Netzwerkkoordination organisierten Weiterbildungen sollten jährlich beibehalten werden. Wir könnten uns folgende Thematiken vorstellen:

- ▶ Arbeiten mit Menschen in multiplen Problemlagen
- ▶ Einüben hilfreicher Frageformen für Gespräche bei Unfreiwilligkeit.

SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Auch in diesem Jahr wurde die Maßnahme konzeptionell für Teilnehmende der Kommune Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße beantragt, bewilligt und durchgeführt. Diese Form der Kooperation hat sich als beständig erwiesen.

Die Mitarbeiterinnen nahmen an den HSI internen Sitzungen und Treffen und auch an den regionalen Treffen der Arbeitsgemeinschaften teil. Durch stetige zielgruppenspezifische Weiterbildungen des Personals, wird für die Durchführung der Projekte beim Träger ein hohes Maß an Qualität gewährleistet.

Durch die Mitwirkung in den Gremien vor Ort, wird eine andauernde Präsenz des Projektes gewährleistet; Netzwerkarbeit kontinuierlich gepflegt und ausgebaut.

Im Projektjahr waren zwei Mitarbeitende befristet im Projektfeld beschäftigt. Die gewährte Sachkostenpauschale wurde für unabdingbare Verbindlichkeiten eingesetzt.

Die Onlinepräsenzen (Homepage und Facebook) werden gepflegt und mittels Flyer wurde ganzjährig auf die Maßnahme aufmerksam gemacht.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 18 männlichen und sechs weiblichen Klient*innen gearbeitet. Der Altersdurchschnitt der männlichen und weiblichen Teilnehmenden lag bei 18 Jahren, davon drei junge Männer und eine junge Frau mit Hafterfahrung (Untersuchungshaft). Von den Teilnehmenden durchliefen 22 die Maßnahme im Berichtszeitraum ohne Abbruch.

Die Ausbildung der Beschäftigungsfähigkeit stand bei allen Teilnehmer/innen im Mittelpunkt der intensiven sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Begleitung. Grundlegendes Ziel war es, die regelmäßige Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung in den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen zu sichern. Es galt, Sekundärtugenden, wie Pünktlichkeit, Disziplin, Aktivität und soziale Kompetenzen herauszubilden und weiter zu entwickeln, um somit Abbrüchen der Schule, des Praktikums, der MAE – Maßnahme, der Ausbildung oder sonstigen Beschäftigungsverhältnissen, vorzubeugen. In der Folge konnten wir im Projektzeitraum folgende Vermittlungen in Beschäftigung gem. HSI-Statistik erzielen:

	Berufsvorbereitung	Arbeit	Beschäftigung	Feststellung/Praktika
Anzahl TN	2	2	2	3

Ein Teilnehmender konnte durch eine passgenaue Vermittlung durch die Kolleg*in des Stellenportals der ZABIH-Datenbank integriert werden.

Die besonderen Herausforderungen stellten abermals die Teilnehmenden mit einer Sucht- und Substanzmittelmissbrauchsproblematik - einhergehend mit ihren individuellen Voraussetzungen - dar. Die Arbeit mit diesen Jugendlichen und Heranwachsenden ist geprägt von Empathiedefiziten mit deutlichen Akzenten drohender Verrohung, Unflexibilität in sozialen Situationen und fehlenden Lern- und Arbeitsstrukturen. Hier galt es die Kurseignung vorher explizit abzuklären. Netzwerke wurden intensiver in Anspruch genommen, um gerade diese Teilnehmenden in passgenaue Maßnahmen zu integrieren.

Die aktuellen Lebenswelten der Teilnehmenden stehen den gesellschaftlichen Anforderungen extrem konträr entgegen. Deutlich wird dies bei der Anzahl der Haushalte mit Leistungsbezug nach SGB II. Die jungen Menschen scheinen den Leistungsbezug „vererbt“ zu bekommen. Sie verharren in der erlernten Situation aus den Elternhäusern. Am Anfang der Integrationsarbeit steht deshalb, den Heranwachsenden alternative Lebensentwürfe aufzuzeigen und sie zu ermuntern, von diesen Gebrauch zu machen.

Von den in unserer Betreuung befindlichen HSI-Klient*innen

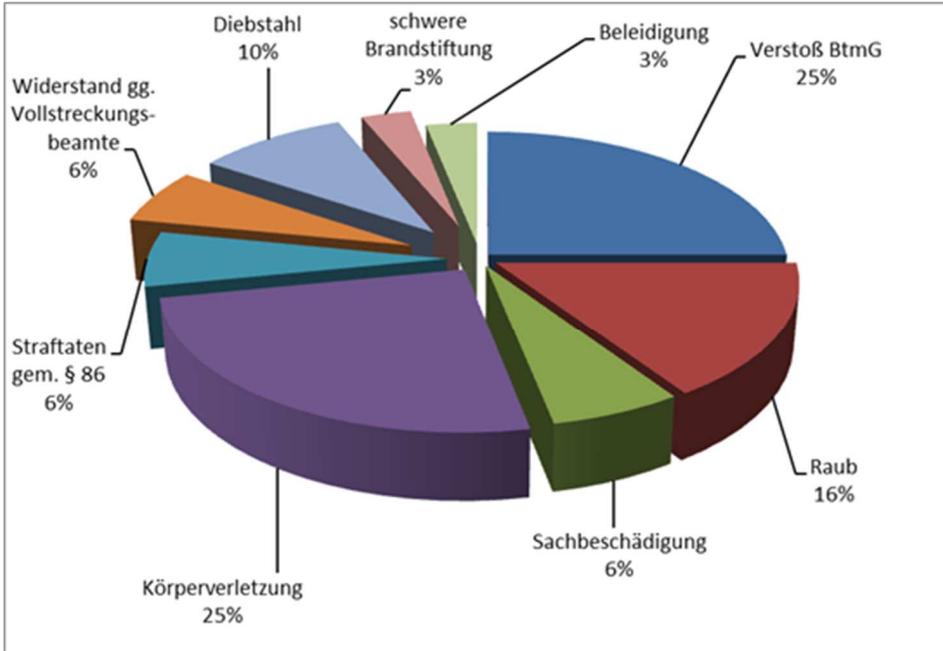
- beziehen 75 % Leistungen nach dem SGB II (entweder alleine oder im Haushalt einer Bedarfsgemeinschaft)⁴;
- haben 55 % eine Konsumproblematik (46 % illegale Drogen, 9 % Alkohol);
- sind 13 % wohnungslos (hier zählen auch Personen rein, die zwar bei den Erziehungsberechtigten gemeldet sind, sich dort aber nie aufhalten);
- 14 Klient*innen, die ihre Berufsschulpflicht absolviert haben, haben bis dato keinen qualifizierten Schulabschluss erlangt.

Bei den begangenen Straftaten (Deliktarten) gab es kleinere Veränderungen.

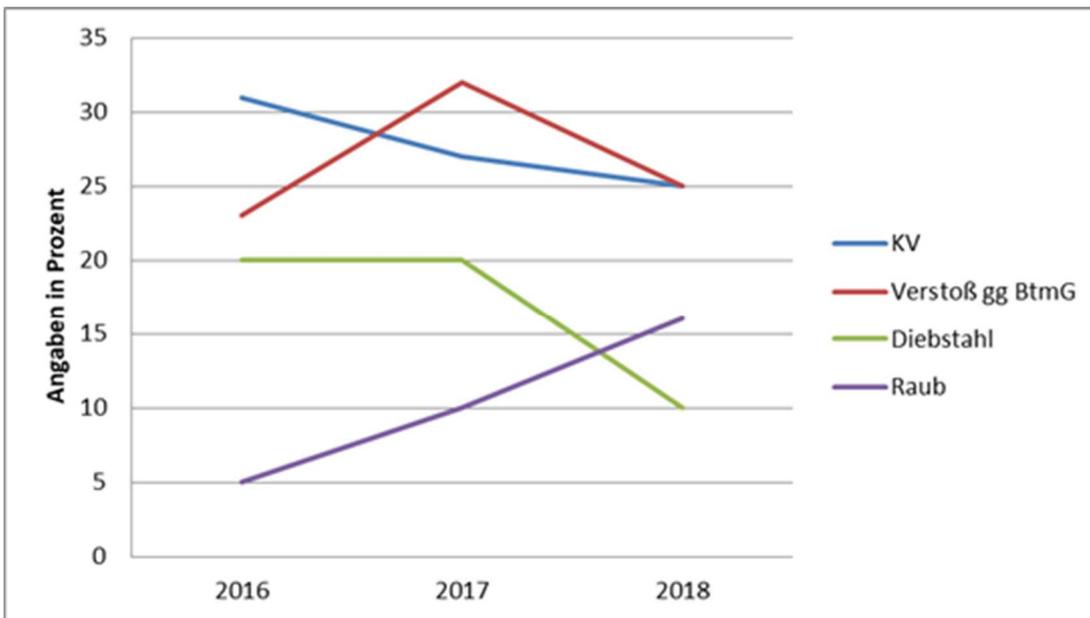
Die einzelnen Deliktarten stellen sich grafisch wie folgt dar⁵:

⁴ Erhebung zu Beginn der Maßnahme

⁵ Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die durch das Jugendrechtshaus erhobenen Daten.



Vorjahresvergleich der Delikthäufigkeit⁶:



Die Rauschgiftkriminalität ist statistisch leicht gesunken (dies ist auf die strafrechtliche Konsumtion⁷ zurückzuführen) aber immer noch auf einem hohen Niveau. Die Raubdelikte sind drastisch angestiegen. Die Teilnehmenden, die wegen Raubdelikten in die Maßnahme kamen, gehören alle zum Konsumentenkreis. Wir

⁶ Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die durch das Jugendrechtshaus erhobenen Daten.

⁷ Konsumtion meint, dass ein Tatbestand regelmäßig bei der Begehung eines anderen mitverwirklicht wird. Aus diesem Grund gilt eine Bestrafung aus dem vorrangigen Delikt als ausreichend.

beobachten demnach, dass mit dem Beschaffungsdruck im Zusammenhang mit Rauschgift offenbar die Hemmschwelle sinkt, sich auch unter Einsatz von Gewalt Eigentum anzueignen. Wie bereits erwähnt, weist diese Gruppe der Jugendlichen tiefergehende Empathiedefizite kombiniert mit Anzeichen von Verrohung auf.

Alle Teilnehmenden wurden entsprechend der HSI Vorgaben in der Evaluation und Statistik erfasst.

3. Good Practice Beispiel

Teilnehmender, zu Beginn der Maßnahme 21 Jahre alt ohne qualifizierten Schulabschluss und ohne Tätigkeit. Er lebte in einem Haushalt ohne SGB II Bezug, weshalb bis dato niemand seine Beschäftigungsfähigkeit prüfte, keine Beschäftigungsintegration erfolgte. Nach mehreren begleiteten Terminen bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit stellte sich heraus, dass der junge Mensch kein Interesse an einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme hatte, da er in der Vergangenheit als Schulverweigerer den Anschluss an schulischem Lernen verpasst hatte. Nach Analyse seiner persönlichen Neigungen und Eignungen und auch Vermittlungshemmnisse gelang es mithilfe des Stellenportals der ZABIH-Datenbank, eine Tätigkeit als geringfügig Beschäftigter an seinem Wohnort zu vermitteln. Dieser Tätigkeit ging er bis zur Beendigung der Maßnahme nach.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Arbeit mit tatverdächtigen Jugendlichen sowie jugendlichen Straftätern hat in Brandenburg bei staatlichen und sozialen Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeit im HSI Netzwerk ist durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten und dem intensiven Erfahrungsaustausch eine unabdingbare Voraussetzung, sich für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden zu qualifizieren.

Es steht uns vor Ort (in der kreisfreien Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße) ein qualifiziertes Netzwerk für die HSI-Arbeit zur Verfügung. Wir können auf Netzwerke zurückgreifen, die eine regelmäßige Struktur haben, sich an der klientenbezogenen Zusammenarbeitskultur orientieren. Die Trägerlandschaft in Cottbus und dem Landkreis ist, bezogen auf die Multiproblemlagen der Teilnehmenden, sehr gut aufgestellt. Träger, mit denen eine qualitative Zusammenarbeit besteht, ist unter anderem der Tannenhof als Suchberatungsstelle (durch die jahrelange Zusammenarbeit können hier bspw. sehr kurzfristige Termine für die Teilnehmenden vereinbart werden), Träger für den Einsatz der Teilnehmenden bei abzuleistenden Sozialstunden (Gladhouse und Möbelbörse), Träger für Qualifizierungsmaßnahmen (SBH, DEB, FAW, GbV) – hier ist es ebenfalls der jahrelangen Zusammenarbeit zu verdanken, dass es möglich ist Nachfragen bzgl. freier Plätze stellen zu können und Unterstützung (gemeinsame Vorsprache bei der Agentur für Arbeit bzgl. einer Zuweisung) zur Integration des potentiellen Teilnehmenden in eine dieser Maßnahme zu erhalten. Als übergeordnetes Gremium, als Zusammenschluss öffentlicher und freier Träger in Cottbus und dem Landkreis, arbeitet die AG HzE und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII. Die Treffen finden einmal im Monat statt mit dem Ziel einer Arbeitskoordination zwischen eben diesen Trägern. Die bestehenden Netzwerke sind bedarfsorientiert und stehen sämtlich im Kontext der Problembewältigung mit den Klient*innen. Sie haben in der Regel einen konkreten Fall- und Problembezug. Auf diese Netzwerke

kann kurzfristig und vertrauensvoll zugegriffen werden. Sie sind gekennzeichnet von fairer Partnerschaft und spezifischer Sachkompetenz. Dafür stehen in den Netzwerken allen Beteiligten entsprechende Instrumente zur Verfügung. Über die Geschäftsordnungen in den AG's sind die Zusammenarbeitskultur und Beteiligungsmöglichkeiten für alle Mitglieder geregelt. Diese Geschäftsordnungen haben verbindlichen Charakter.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programm

Wir nehmen den Grundsatz, dass niemand wegen seiner/ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, der körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigung, Behinderung oder Sexualität diskriminiert werden darf, sehr ernst. Er findet sich somit sowohl in der Einzel- als auch in der Gruppenarbeit wieder. Die Altersspanne unserer Klientel ist konzeptionell festgelegt. Innerhalb dieser Bandbreite behandeln wir alle Jugendlichen altersentsprechend und jeder wird gleichermaßen am Prozess beteiligt bzw. jede Stimme im Diskurs einbezogen.

Die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern werden von vornherein berücksichtigt, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv zu verwirklichen. Dazu bedarf es u.a. einer biographischen Auseinandersetzung mit und Reflexion der eigenen Geschlechterrolle sowie die genderspezifische Differenzierung sozialpädagogischer Arbeitsformen. Ein entsprechender Sprachgebrauch, differenzierte Dokumentationen und Berichterstattungen und Zusammensetzung von Trainerteams charakterisieren hierbei Handlungserfordernisse, die multiperspektivisch zu realisieren sind, um das Ziel des Gender-Mainstreamings, die Geschlechter- und damit Chancengerechtigkeit, auf all unseren Handlungsebenen zu ermöglichen⁸. Zugang zu den Maßnahmen haben sowohl männliche als auch weibliche Teilnehmende; ein ausgewogenes Verhältnis bei der Gruppenzusammensetzung wird gefördert. Der Anteil hilfesuchender Frauen im Projekt ist wieder auf 25 % gestiegen, kausal dazu auch die Zahl der Teilnehmenden mit Kindern von 19 % im Vorjahr auf 21 % in 2018.

Es war im Berichtszeitraum die Frage zu beantworten, wie bereit der Klient*in ist, seine Einstellung und die damit zusammenhängenden Handlungs- und Verhaltensmuster zu verändern. Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit, die Arbeit mit offenen Gruppen mit maximal sechs Jugendlichen, die freiwillige Teilnahme an der Maßnahme haben sich weiterhin als solide Basis für eine erfolgreiche Arbeit im „Crash-Kurs vor der Verhandlung“ manifestiert. Im Ergebnis der Beratungen mit den Netzwerkpartnern der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße wird der Crash-Kurs fortlaufend als wirkungsvolle Maßnahme und Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen bewertet und geschätzt.

Wenngleich das HSI Programm entsprechend der offiziellen Klassifizierung laut dem Merkblatt zur Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz etc. als umweltneutral einzustufen ist, bemühen wir uns als Träger dennoch, durch bewussten Umgang mit bspw. Papier und Elektrizität/Heizung der Räumlichkeiten ein Optimum an Umwelt- und Ressourcenschutz zu gewährleisten.

⁸ vgl. Maria-Eleonora Karsten, Gender-Mainstreaming in der Sozialpädagogik, Artikel aus dem Handbuch Soziale Arbeit, 4. Aufl., 2011

ANHANG

TRÄGER UND MAßNAHME

NETZWERKKOORDINATION

HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR

Allgemeine Angaben zum Träger und zur HSI Maßnahme

Die HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR hat die Koordinationsaufgaben für den Projektzeitraum 2018-2020 übernommen. Die Gesellschaft besteht aus den beiden Gesellschaftern ERGOKONZEPT AG und dem für die xit GmbH nachfolgenden Gesellschafter Stiftung Neue Sozialarbeit Brandenburg GmbH. Der Zweck der Gesellschaft ist die richtlinienkonforme Umsetzung des Projektes HSI-Netzwerkkoordination.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. wurde 1990 als regionaler Träger der Jugendsozialarbeit gegründet. Mit seinen Bildungsangeboten für Jugendliche mit sozialen und Lernbeeinträchtigungen bedient er ein breites Spektrum von Berufsorientierung an Schulen, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung in enger Kooperation mit den Betrieben der Region und dem Hilfe- und Beratungssystem der Landkreise Barnim, Uckermark und Märkisch Oderland. Gegenwärtig sind in unserem Unternehmen 124 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Seit 1995 sind wir freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Barnim. Wir sind eine vergleichbare Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 35 SGB IX. Wir führen seit 2004 verschiedene Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen mit JSG in der JVA Wriezen durch. Dazu gehören Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung, der Erstausbildung, berufspraktische Maßnahmen im Gebäudereinigerhandwerk und die Soziale Einzelfallbetreuung im Übergangmanagement.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Am 01.01.2015 übernahm der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. die Anlauf- und Beratungsstelle in der JVA Wriezen. Durch mehrjährige Erfahrung in der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung in der JVA kann der Träger auf ein großes Wissenspotenzial zurückgreifen. Ralf Krautmann betreut die Anlauf- und Beratungsstelle seit März 2015 und konnte sich schnell in die Anforderungen einarbeiten. Er ist ein erfahrener Mitarbeiter bei der Integration von Jugendlichen. Durch die Nachbetreuung entsteht ein großer Zeitaufwand der immer penibel organisiert werden muss. Unterstützung bekommt die ABS durch die Kollegen der Berufsausbildung, Berufsvorbereitung und der Sozialen Einzelfallbetreuung im Übergangmanagement.

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. Sie ist in vielfältigen Feldern der Sozialarbeit tätig. Im Frühjahr 2016 konnten die MitarbeiterInnen der Caritas das 50jährige Bestehen der Einrichtung begehen. Dieses Jubiläum wurde mit den verschiedenen regionalen Partnern aus der Wirtschaft, dem Sozialwesen und dem Dienstleistungsbereich festlich begangen. Durch die Vielfalt der Dienste der Caritas Regionalstelle ist es für Klienten möglich, mehrere Fachdienste innerhalb

eines Hauses nutzen zu können. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Caritas Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet. Seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe.

Zu diesem Fachdienst gehören die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige und seit 2008 die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. Beide Projekte sind an allen drei Standorten der Justizvollzugsanstalten und den Regionen der Regionalstelle tätig. Die dargestellte Arbeit im Projekt HSI wird an den drei Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und der Außenstelle Spremberg durchgeführt, sowie nach der Haftentlassung innerhalb des Landgerichtsbezirkes. Zur Ergänzung des Dienstes der Straffälligenhilfe wird seit Anfang 2013 eine Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen angeboten. Durch die zwei damit beauftragten Mitarbeiter wurden seit Beginn dieser Beratung eine Vielzahl von Anfragen zielgerichtet beantwortet. Eine stetige Steigerung der Nutzung dieses Angebotes ist hier zu verzeichnen.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas neben dem Jugendrechts- haus Cottbus e.V. und BQS GmbH Döbern, einer der wenigen Träger, der sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert hat. Für alle Inhaftierten im Landgerichtsbezirk ist unsere ABS der mögliche Ansprechpartner. Unsere Klientel besteht aus inhaftierten Männern und Frauen in Haft im geschlossenen und offenen Vollzug, sowie Haftentlassenen. Daher haben sich seit der Errichtung des Projektes HSI bei der Anlauf- und Beratungsstelle, durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm- Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die ABS im Landgerichts- bezirk auch durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

Humanitas e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg

Allgemeine Angaben zum Träger

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde im Januar 1991 der HUMANITAS e.V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Die Mitarbeiter/innen sind mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während der Inhaftierungszeit als auch nach der Haftentlassung zu unterstützen. Wir sehen unser Aufgabengebiet in der Begleitung und Betreuung straffällig gewordener Menschen mit dem Ziel, ihnen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, sesshaft zu werden und ein selbständiges, straffreies Leben zu führen.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Als ABS erbringen wir die Beratungs- und Bereuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftentlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung. Mit Beginn von HSI III wurden quantitative und qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben und neue Richtlinien für das Projekt vorgegeben. Das quantitative Ziel für unsere ABS beinhaltet, 105 Klienten zu beraten bzw. zu betreuen und davon 11% in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln. Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch individuell zugeschnittene, stufenweise Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und der Betreuung nach der Haftentlassung zu erreichen.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / AMBULANT SOZIALE UND BERUFSORIENTIERENDE ANGEBOTE FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) ist ein bundesweit agierendes Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet. Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“

Durch eine umfassende Förderung des Einzelnen soll den jungen Menschen die gesellschaftliche Integration und somit die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben gelingen. Die Angebote werden fortwährend auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen der Menschen abgestimmt. Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen des CJD gehören heute zum Beispiel:

- ▶ Elementarpädagogik,
- ▶ Schulische Bildung,
- ▶ Familien-, Kinder- und Jugendhilfe,
- ▶ Behindertenförderung,
- ▶ Hochbegabtenförderung,
- ▶ Suchtprävention,
- ▶ Fort- und Weiterbildung,
- ▶ Migration.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Seit dem Jahr 2002 ist das CJD Berlin-Brandenburg fester Bestandteil des Netzwerkes „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im Land Brandenburg. An drei Standorten im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin werden unsere KlientInnen beraten und betreut. Wir unterstützen sie bei der passgerechten Vermittlung in gemeinnützige Beschäftigungsstellen und übernehmen die Aufgabe der Koordination und Überwachung der Ableistung.

ABS: Zielgruppe des Projektes sind Straffällige, sowie deren Angehörige, innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges, die nach der Haftentlassung keinem Bewährungshelfer unterstellt sind. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an erwerbslose Haftentlassene und zu Bewährungsstrafen verurteilte, deren ökonomische, soziale, psychische oder physische Integrationsvoraussetzungen eingeschränkt sind und die in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung eine gezielte Hilfestellung benötigen und wünschen (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Chancen zur beruflichen Integration, Beratung und Begleitung bei der Suche von Arbeit, Beschäftigung, Umschulung, Ausbildung oder Weiterbildung und zur Antragstellung (z.B. ALG II). Die Hilfestellung im Übergangsmanagement erfolgt in vier Phasen, das sind die Haftbegleitung, die Entlassungsvorbereitung, die Entlassungsbegleitung und -betreuung sowie die Nachentlassungsbegleitung oder Nachbetreuung.

ASS: Zielgruppe des Projektes sind Verurteilte, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich bereit erklären, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten zu zahlen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Unsere KlientInnen werden bei der passgenauen Vermittlung in adäquate Einsatzstellen unter Berücksichtigung der persönlichen Situation und Möglichkeiten beraten, begleitet

und unterstützt. Bei Bedarf unterstützen wir bei Anträgen auf Ratenzahlung und unbilliger Härte und vermitteln zu weiterführenden Fachberatungsstellen.

ARBEIT STATT STRAFE

BQS GmbH Döbern

Allgemeine Angaben zum Träger

Das Leitbild der BQS GmbH Döbern lautet „Beschäftigung mit Qualität und Sozialengagement“. Die Organisation, Durchführung und Betreuung sozialer Maßnahmen insbesondere zur Unterstützung und Wiedereingliederung von Hilfeempfängern, Langzeitarbeitslosen und sozial Benachteiligten ist das wichtigste Ziel der Gesellschaft.

Die BQS GmbH Döbern hat Erfahrungen mit folgenden Förderinstrumenten: ABM, SAM, Arbeitslosen Service-Einrichtung, Arbeit statt Sozialhilfe, BSI, INTERREG II, RECHAR, KONVER, LEADER+, SOFIA, Verzahnung und Chancengleichheit, Jump+, Kommunal Kombi, Bürgerarbeit, Regionalbudget, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Arbeit statt Grundsicherung, Fähigkeiten ausbauen und stärken, Arbeit für Brandenburg, Soziale Teilhabe, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).

Seit 2015 ist die BQS GmbH Döbern mit der Unterbringung sowie der soziale Betreuung und Beratung von ausländischen Flüchtlingen gemäß § 2 Ziffer 3-5 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in Forst und Döbern betraut.

Folgende Projekte wurden 2017 neben HSI im ESF-Bereich realisiert:

- ▶ Zwei Projekte „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ ESF-Mittel über das MASGF (2015 bis 2018).
- ▶ Betreibung eines Grundbildungszentrums zur Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen der Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen im Land Brandenburg“ ESF – Mittel über das MBSJ (2015 - 2020).

Die BQS GmbH Döbern ist mit Wirkung vom 19.03.2013 als zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung (Aktivierung und berufliche Eingliederung und berufliche Weiterbildung) zertifiziert.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Im Rahmen der Arbeit im HSI-Netzwerk Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die ständig besetzten HSI-Büros befinden sich in Döbern und Finsterwalde. In Königs Wusterhausen finden monatliche Sprechtagessatt. Bei Bedarf stehen Beratungsräume bei Kooperationspartnern zur Verfügung. Im Projekt sind zwei Mitarbeiterinnen mit 35 bzw. 29 Arbeitsstunden je Woche beschäftigt.

Horizont e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Der Horizont e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Land Brandenburg. Es gibt ein vielfältiges Angebotsspektrum. Ziel ist es, Familien, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Hilfen anzubieten, die sie in ihrer Entwicklung fördern und die helfen, die Voraussetzungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu schaffen. **Hilfe zur Selbsthilfe** – An diesem Prinzip orientieren wir unsere unter-

schiedlichen Angebote und legen unserem Handeln ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde. Diese Ziele sind im Leitbild des Vereines verankert und werden in der täglichen Arbeit gelebt.

Im Mittelpunkt stehen dabei ambulante Angebote nach dem KJHG (ambulante sozialpädagogische Familienhilfe; Schulbegleitung; Erziehungsstellen; Betreutes Wohnen und Bereitstellung von Wohnraum für benachteiligte Personen), stationäre Angebote nach dem KJHG (Kinder und Jugendwohnheime in Ketzin, Rathenow und Velten; Mutter-Kind Einrichtungen), Angebote für Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) (Betreuungsweisungen, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, Verkehrserziehungskurse, soziale Gruppenarbeit; Vertretungen für die Jugendgerichtshilfe, Haftbesuche) und spezielle Angebote im Rahmen der Strafrechtspflege (Resozialisierung) (Täter Opfer Ausgleich, HSI Projekt „Arbeit statt Strafe“ im Landgerichtsbezirk Potsdam)

Im Verein arbeiten ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese besitzen eine fachlich fundierte Ausbildung und verfügen über reichhaltige praktische Erfahrungen in der sozialen Arbeit. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Landkreisen Havelland und Oberhavel. Kennzeichnend sind unter anderem: flache Hierarchien, schnelle Entscheidungswege, Transparenz im Umgang mit Ämtern, der Mitarbeiterführung wird besondere Beachtung geschenkt, vergleichsweise niedriger Krankenstand erfolgreiches Management in der Fachkräftesicherung.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Unserer Arbeit orientieren wir an den Richtlinien für das HSI Netzwerk des MDJEV und den Anforderungen die sich aus dem Operativen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds ergeben.

Im Rahmen des HSI Netzwerkes sind wir im Arbeitsfeld „Arbeit statt Strafe“ zuständig für die Betreuung von Geldstrafschuldern*innen im Landgerichtsbezirk Potsdam. Zuständig sind für diesen Bezirk die Staatsanwaltschaft Potsdam sowie die Amtsgerichte in Potsdam, Nauen, Rathenow, Brandenburg, Luckenwalde und Zossen. Der überwiegende Teil unserer Klientel bezog Sozialleistungen. Viele Leistungsbezieher waren langzeitarbeitslos. Ein großer Teil der Klienten ist armutsgefährdet.

Wir unterhalten regionale Beratungs- und Betreuungsangebote. Regelmäßige Sprechstunden finden statt in Potsdam, Nauen, Rathenow, Brandenburg an der Havel, Luckenwalde und Zossen. Somit sind wir wöchentlich für unsere Klienten vor Ort zu erreichen. Langjährige Arbeitsbeziehungen gibt es zu den Sozialen Diensten der Justiz in Potsdam, Luckenwalde, Brandenburg an der Havel und Nauen. Gepflegt wird der regelmäßige fachliche Erfahrungsaustausch, insbesondere zu allen Fragen, welche Resozialisungsaspekte in den Mittelpunkt rücken.

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

Allgemeine Angaben zum Träger

Der UBV gGmbH ist ein gemeinnütziger Bildungsdienstleister, parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Unser Auftrag besteht darin, aktiv zur Verbesserung von individuellen Bildungsvoraussetzungen und Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Als Lerndienstleister sind wir aktiv in der Gestaltung und offen für Eindrücke und Veränderungen, um zeitgemäß und zukunftsorientiert, qualitativ hochwertige Bildungsarbeit zu leisten. Wir setzen uns in der Öffentlichkeit für die Interessen von Flüchtlingen ein. Wir engagieren uns für eine Gesellschaft, die jedem ein Leben in Freiheit, sozialer Sicherheit und Solidarität ermöglicht. Wir positionieren uns gegen Armut und soziale Ausgrenzung, für Würde und Teilhabe. Wir treten für eine Gesellschaft ein, in der Demokratie und gegenseitige Akzeptanz das Miteinander der Vielfalt von Menschen bestimmen. Wertschätzung, Empathie, Respekt und Toleranz prägen unsere Arbeit.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Im Berichtsjahr 2018 haben unsere Mitarbeiter in Eberswalde, Bad Freienwalde, Strausberg, Bernau, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt terminierte Beratungen vor Ort durchgeführt und bei

Bedarf auch zusätzliche Termine (abends, Wochenende) umgesetzt. Von Montag bis Donnerstag waren wir telefonisch von 07:00 bis 16:15 Uhr, am Freitag von 07:00 bis 15:15 Uhr für unsere Klientel erreichbar

AMBULANTE SOZIALE UND BERUFSORIENTIERENDE ANGEBOTE FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe eine Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ist ein Weg der Gewaltprävention. Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. eng mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk zusammen. Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und die vor ihrer Verhandlung beim Jugendgericht stehen bzw. für Jugendliche und Heranwachsende, die vor ihrer Entlassung aus der Jugendhaftanstalt stehen. Als Orientierungsstätte leistet der Verein Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

2002 entwickelte und erprobte der Verein in Kooperation mit der BTU Cottbus-Senftenberg - Studiengang Soziale Arbeit - das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“ eine neue Form der sozialen Gruppenarbeit in Kombination mit Einzelfallarbeit. Die Besonderheit bei diesem Angebot ist die Freiwilligkeit des Teilnehmenden bei Zugang.

Als ein Teilprojekt „Ambulantes, Soziales und berufsorientierendes Angebot“ des brandenburgischen Netzwerkes Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) stellt es seitdem eine (erzieherische) Alternative nach JGG für mehrfach auffällig und kriminell gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu freiheitsentziehenden Sanktionen (Arrest und Jugendstrafe) dar.

Dieses Angebot führt der Verein 2017 im Landgerichtsbezirk Cottbus für die kreisfreie Stadt Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße durch.

HSI STATISTIK

HSI-Statistik bearbeiten

Stand per: 31.12.2018 Erläuterungen

Träger	1. Klienten									2. Vermittlung							3. Beratungsstellen														
	1	1.1	1.2	1.3	2	3	4	5	6.1	6.2	6.2.1	6.2.2	7	8	9	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	6.3	1	2	3	4	5	6	7
ABS	74	0	0	74	74	068	15	11	0	62	74	0	1	0	0	2	8	7	0	3	20	4	0	6	74	55	0	0	872	0	0
BBV Eberswalde																															
ABS CJD Berlin Brandenburg	87	0	0	87	51	46	17	9	0	41	0	0	0	0	0	2	1	2	3	3	11	0	0	2	84	784	3	11	1055	0	0
ABS Brandenburg HUMANITAS e.V.	100	1	0	100	77	32	11	22	0	19	0	0	0	0	0	0	0	17	2	0	19	4	0	3	50	395	50	204	320	0	0
ABS Cottbus Caritas-Regionalstelle Cottbus	196	60	0	196	135	125	26	11	0	46	0	0	2	7	0	1	4	7	4	7	23	5	0	5	178	710	18	79	491	0	20
AM CJD Berlin Brandenburg	28	0	0	28	26	0	12	6	2	28	28	0	1	4	3	5	4	2	0	2	13	6	0	1	0	0	28	512	679	0	0
AM Cottbuser Jugendrechtshaus CB	27	6	0	27	24	0	4	7	3	24	24	0	0	0	2	2	2	2	0	3	9	4	1	0	0	0	27	641	593	0	0
AsS BQS mbH Döbern	341	71	0	341	163	0	34	0	0	0	0	0	0	168	13	5	1	11	14	2	33	0	0	0	0	0	341	2151	2000	0	0
AsS HORIZONT e.V.	313	74	0	313	68	0	19	0	0	0	0	0	0	195	41	0	0	22	16	14	52	0	1	0	0	0	313	1789	1156	0	0
AsS CJD Berlin Brandenburg	651	63	0	651	302	0	42	0	0	0	0	0	0	288	28	6	8	34	18	36	102	21	0	5	4	37	657	2428	1844	0	0
AsS Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	303	46	0	303	177	0	41	3	0	0	0	0	0	183	41	0	4	26	11	17	58	44	0	2	0	0	303	1423	2120	0	0
HSI Netzwerkkoordination				0																								37	100	701	66
Gesamt	2130	321	0	2130	1097	271	221	69	5	220	126	0	4	845	128	23	32	130	68	87	340	88	2	24	390	1981	1740	9275	11230	701	86

Stand zum 31.12.2018

ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.	Angermünder Chaussee 9	16225	Eberswalde	www.bbv-eberswalde.de
BQS GmbH Döbern	Forster Straße 14	03159	Döbern	www.bqs-gmbh-doebern.de
Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V.	Straße der Jugend 23	03046	Cottbus	www.caritas-cottbus.de
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	www.cid-berlin-brandenburg.de
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	Gerichtstraße 1	03046	Cottbus	www.cottbuser-jugendrechtshaus.de
Horizont e. V.	Gebhard-Eckler- Straße 1	14641	Nauen	www.horizont-nauen.de
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR	Hegelallee 15	14467	Potsdam	www.hsi-zabih.de
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	Geschwister-Scholl- Straße 20	14776	Brandenburg a.d. Havel	www.gefangenenhilfe-brandenburg.de
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	www.ubv-schwedt.de